

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 8. Juli 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Bergnützungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 77

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Das Zurückhalten der Leistungen als Prozeßgegenstand. — Das Krauerpiel von Waldburg.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Versicherungsstatistik für 1911.

Korrespondenzen: Frankfurt a. M. (Schr.). — Hannover. — Heidelberg. — Hengerswerda. — Köln. — Lahr. — Langensalza. — Ludwigshafen a. Rh. — Mainz. — Mannheim. — München (Schr.). — Nürnberg. — Oberlein. — Offenbach a. M. — Oppeln. — Potsdam. — Segeberg. — Waldburg i. Schf.

Rundschau: Ferien! — Meisterprüfung. — Ein Denunziantenbrief. — Reichspost und Reklame. — Ein Schulbeispiel deutscher Streikjustiz. — Sollarbeit in den Vereinigten Staaten und die Gewerkschaften.

Das Zurückhalten der Leistungen als Prozeßgegenstand

Aus der Artikelserie „Rückblicke und Ausblicke“ in diesem Frühjahr legen wir als noch bekannt voraus die Angriffe in der „Zeitschrift“ gegen die Gehilfenschaft wegen des Rückganges der Leistungen wie die etwas verblühten Beschuldigungen der absichtlichen Zurückhaltung der Leistungen sowie die noch vorfichtiger gehaltenen Anklagen gegen den Verband, daß er die Triebfeder der beklagten mangelnden Pflichterfüllung sei. Wie die Verwechslung der Begriffe Rückgang oder Zurückhaltung der Leistungen beleuchtet, die einzelnen Artikelschreiber der „Zeitschrift“ illustriert, ihre Ausführungen von uns gründlich wohl unter dem Belfalle der gelangten Kollegenschaft abgelesen wurden, wie autoritative Meinungen aus andern Kreisen darüber lauten, woher das Schlagwort in beiderlei Bedeutung stammt und daß das über den Rückgang der Leistungen schon recht alten Datums ist, das ist in den Nr. 32 und 33 sowie 39 und 40 der angezogenen Artikelserie eingehend nachzulesen.

Erinnert sei auch noch daran, daß im Spätherbst 1910 der Rückgang der Leistungen sowohl wie die passive Reklame begannen, sich in den Köpfen vieler Prinzipale einzunisten. Wir wirkten zwar sofort dieser Gedankenepidemie entgegen, allein sie nahm ihren Lauf. Grobdruckdiater und Provinz gaben sich einem wahren Opiumrausch dieser bedrückenden Zustände hin. Bei den Tarifverhandlungen 1911 tauchte das Schreckgespenst des Rückganges der Leistungen wiederum auf. Die Gehilfenvertreter wandten sich gegen die Verallgemeinerung von Einzelfällen, dabei ihre Mißbilligung über solche ausprechend, und dem „Aor.“ fiel die Aufgabe zu, die Kollegenschaft eindringlich vor pflichtwidrigem Handeln zu warnen. Damit war schon genügend dargetan, daß keinerlei Vorwürfe wegen etwaiger Einzelvorkommnisse die Gehilfenleitung treffen kann. Gleichzeitig wurde der Prinzipalität aber auch bedeutet, was auf ihrer Seite an Verantwortungen an dem neuen Schlagworte vorliegt. Nichtsdestoweniger wurde im Jahre 1912 dieser Faden in der Prinzipalität weitergesponnen. Ein Prinzipal, der einen sonst nicht unrechten Artikel in der „Zeitschrift“ veröffentlichte, wirkte organisatorische Zusammenhänge bei dem Rückgang der Leistungen. Auf der Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins in Breslau 1912 bildete der angebliche Rückgang der Leistungen ein viel diskutiertes Thema. Es wurde von einer äußerst ersten Erscheinung in dem Verhandlungsreferat der „Zeitschrift“ gesprochen. Das Zurückhalten mit den Leistungen konnte nicht nur vereinzelt vor. Mit keinem Worte wurde indes ein Verdacht dahin ausgesprochen, daß die Organisationsleistungen — die gebrauchte Mehrzahl dieses Wortes läßt darauf schließen, daß nicht nur Mitglieder des Verbandes, sondern auch andre Gehilfen als bei der Leistungszurückhaltung in Betracht kommen angesehen wurden — hier irgendwelche Direktiven erteilt haben könnten. Wohl aber wurde die Frage in den Vordergrund gehoben, wie weit der Einfluß der Organisationsvorstände auf den einzelnen Zugehörigen reicht, daß solche Vorkommnisse unterbleiben; danach ließe der Werk der von den Organisationsleitern gebotenen Garantie zu bemessen. Wir haben dazu wie überhaupt über dieses nicht verfallende Klagefeld in drei Nummern des vorigen Jahrganges nochmals das Erforderliche gesagt. Mit der schon erwähnten, nur noch härter erschallenden Wiederholung desselben, zu der eigentlich der von der „Zeitschrift“ zur Diskussion gestellte Artikel des Kollegen Lehmann (München) in der Januarnummer d. J. der „Typographischen Mitteilungen“ Veranlassung gab, hatte es nach unserer energischer Abwehr dann aber doch ein Ende. Das Prin-

zipalsorgan hatte überreichlich Beacht gehabt mit diversen Anklägern gegen die Gehilfenschaft.

Unsre Generalversammlung in Danzig erbrachte jedoch den Beweis, daß die Prinzipalität in diesem Punkt immer noch nicht befriedigt ist. In der geschlossenen Sitzung am vierten Tage wurde deshalb eine ernsthafte Aussprache darüber gepflogen. In Nr. 71 ist skizziert worden, was da gegen die Prinzipale an gewiß nicht unbeachtlichen Momenten ins Feld geführt worden ist. Aber Einzelverfehlungen konnten dennoch nicht bestritten werden. Der Beweisführung des einen Druckervertreters vermochte der Widerspruch eines andern sich gegenüber nicht zu behaupten. In Übereinstimmung mit der Generalversammlung verurteilte der Verbandsvorstand solche Vorgänge, erklärte, die Organisation werde so etwas nicht dulden, fügte aber auch hinzu, unberechtigten Anschuldigungen der Prinzipale würde wie leibter nachdrücklich entgegengetreten werden. Die Organisation und ihre Leistung kann also niemals mit pflichtwidrigen Handlungen einzelner identifiziert werden. Im Gegenteil, der ausgesprochene Tadel für vorgekommene Einzelverfehlungen läßt ihre Stellung nur um so einwandfreier erscheinen.

Aus alledem ergibt sich, daß das Thema von der Zurückhaltung mit den Leistungen trotz seiner fast ausschließlich Wertung als Schlagwort doch eine Bedeutung erlangt hat, an der nicht so ohne weiteres vorüberzugehen ist. Auch in Österreich und in der Schweiz sollen die Gehilfen ja von der gleichen Rentenz besallen sein. In andern Gewerben klagen die Unternehmer vielleicht noch stärker ihr Leid über ungenügende Produktivität der Arbeiter. Daß nicht böswillige Leistungsminderung der Arbeiter und gewerkschaftliches Mißgeschick dabei in Frage kommt, sondern ungenügende Konkurrenzverhältnisse, ungleichen Rängen der einzelnen Betriebskategorien, mangelhaftes geschäftliches Disponieren, schlechtes Arbeitsmaterial oder unzureichend ausgebildetes Arbeitspersonal die Unterlagen dazu abgeben, das wird auf Unternehmerseite wohl nie zugegeben werden. Die Arbeiter allerdings, und wir Buchdrucker nicht zulezt, werden nicht bestreiten, daß unter den Tausenden und Abertausenden auch minderwertige Elemente sich befinden.

Daß die „Zeitschrift“ einen Teil des Lehmannschen Artikels über „Die Berufslage der Handwerker und die daraus sich ergebenden Aufgaben der Typographischen Gesellschaften“ in ihrer Nummer vom 28. Januar d. J. wiedergab und dabei bemerkte, er spiegle „in geschickter Weise die Ansicht des Gewerbes vom Standpunkte des Gehilfen“ wider, hatte nur bei einem Berliner Prinzipale großen Anwillen hervorgerufen, deshalb schrieb er einen Gegenartikel. Andre Prinzipale wieder hatten die Ansicht der „Zeitschrift“ richtiger verstanden, die mit der Veröffentlichung der auf den Rückgang der Leistungen Bezug habenden Ausführungen Lehmanns nur eine Diskussion über dieses vielumstrittene Kapitel hervorgerufen wolle. Was ja auch eingetreten ist und zumeist ganz gehörige Ausfälle gegen die Gehilfenschaft gezeitigt hat. Nicht wegen des Leistungsrückganges allein, sondern es kam zu lästigen Herzenergießungen über die bösen Gehilfen und den noch bößeren Verband aus allen möglichen Gründen nach. Die „Zeitschrift“ hatte also ihren Zweck erreicht und dem Prinzipalsstandpunkte damit zweifellos gebient. Da bei der ganzen Debatte jedoch viel ungereimtes Zeug vorgebracht, daneben allerdings auch Lehmann in manchem beläpft wurde, namentlich aber durch die recht ansehnliche Befähigung einzelner Artikelschreiber zum Richter über die Gehilfenschaft wie auch durch ihre dabei an den Tag gelegte große Ungeschicklichkeit, hatten wir es nicht allzu schwer, den Gegenstand sicher und wirksam zu führen. Der Erfolg war unbestritten auf Seiten des „Aor.“.

Herr Schneider, der nach seinen eignen Worten über die Wiedergabe solcher Ausführungen im Organe des Deutschen Buchdruckervereins wie darüber, daß die „Zeitschrift“ seiner Meinung nach gar noch ein Lob für den Lehmannschen Standpunkt einholte, empfand war, der überhaupt der lauteste von denen ist, die das Prinzipalsorgan zu energielos in der Vertretung der Unternehmerinteressen sehen, kam mit seinem Artikel bei der „Zeitschrift“ aber schlecht an. Die Ablehnung erfolgte, weil angeklagt der in dem Schnürdreherischen Artikel enthaltenen schweren Verdächtigung gegen die Verbandsleistung die Veröffentlichung „zu einer Klage des Verbandsvorstandes und einem aufsehenerregenden Prozesse führen wird“. Die „Zeitschrift“ wollte deshalb den Artikel Schnürdreher nur aufnehmen,

wenn der Verfasser folgende Tatbestandsfragen beantworten werde:

1. Daß wir richtig annehmen, daß die betreffenden Fälle Berlin betreffen,
2. daß es sich bei dem Verbandsbureau, vor dem die betreffenden Belegungen erteilt werden, um das Bureau des Verbandes in Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II, handelt,
3. daß Sie die Namen der Gehilfen bzw. der Verbandsmänner, die für die beschriebene Behandlung vor dieses Bureau geschleppt worden sind, jederzeit angeben können,
4. daß Sie für die Veröffentlichung und ihre Folgen in vollem Umfang einstehen, und
5. daß Sie bereit sind, Ihre Angaben in einem entsetzenden Verfahren vor den zuständigen Instanzen, eventuell vor den ordentlichen Gerichten zu vertreten, beziehungsweise zu bezeugen.

Zu dieser großen Vorsicht war in der Tat alle Veranlassung gegeben, denn der Artikel Schnürdreher's beschuldigte in geradezu verblüffender Weise unsre Verbandsleitung, Gehilfen zur Zurückhaltung der Leistungen aufgefordert resp. den Druckervertretermännern dahingehende Instruktionen für die Personale erteilt zu haben. Der von der „Zeitschrift“ abgelehnte Aufsatz hat nämlich folgenden Wortlaut:

Der Rückgang der Leistungen.

Die „Zeitschrift“ hat eine „grandiose“ Idee gehabt! Sie hat einen Aufsatz von D. Lehmann den „Typographischen Mitteilungen“ entnommen, hat ihm 16 Zeilen voran — und vier Zeilen hinten an — gesetzt und hat sich auf diese Weise nicht nur einen zwei Spalten ihres Blattes füllenden Artikel über eine aktuelle Streitfrage verschafft, sondern hat sich auch noch weitere Früchte daraus dadurch geerntet, daß sie den Artikel „zur Diskussion“ stellte. Mühseliger konnte sie mehr nicht erreichen!

Und nun heran, ihr Prinzipale, meldet euch zur Diskussion über den dargebotenen Artikel, von dem die Redaktion befallkühn behauptet, er gebe „in geschickter Weise“ die Ansicht des Gewerbes vom Standpunkte des Gehilfen wieder.

Wie mag sich der Herr Redakteur die Hände gereiben haben über seine famose Idee, die nun die diversen Antworten auslösen soll, die die „Zeitschrift“ beleben und interessant machen werden!

Soweit ich es vermag, will ich ihm diese Hoffnungsfreude nicht verderben, wenn ich auch nicht in der Lage bin, in seinen Beifall über die Lehmannsche Arbeit mit einzustimmen.

Lehmann behauptet — wenn ich alles in wenig Worten ausdrücke —, die Schuld, daß verallgemeinert über die „zurückgegangenen“ — sein sollende Leistungsfähigkeit“ geklagt wird, und die „ganz besonders der Arbeit des Setzers zugeschieben“ wird, liegt überhaupt nicht an den Gehilfen. Schuld daran fragen die — Prinzipale bzw. die kaufmännischen Leiter und Kalkulatoren, die keine Ahnung haben, welchen Zeitaufwand eine Arbeit erfordert und die Satzseiten „herausknobeln“, die mit den wirklich benötigten nicht übereinstimmen, die ferner, um Arbeitslohn zu sparen, bei jeder eintreffenden Geschäftskläre die Gehilfen entlassen, wodurch stets nur mit dem Betriebe nicht vertraute Arbeiter da sind, denen gar nicht Zeit gelassen wird, sich in ihre Obliegenheiten einzuarbeiten usw. Soweit mangelnde Leistungsfähigkeit überhaupt zugegeben wird, wird sie auf ungenügende — wiederum nicht durch die Gehilfen verursachte — Lehrlingsausbildung, auf wüdrige Existenzverhältnisse usw. zurückgeführt, für die natürlich die Gehilfen ebenfalls nicht verantwortlich gemacht werden können.

Und dergleichen wird von einem Prinzipalsballe nicht als unwahr zurückgewiesen, sondern befallig aufgenommen, abgedruckt und zur „Diskussion“ gestellt!

An den Lehmannschen Ausführungen ist so gut wie alles falsch! Vor allem muß ich darauf aufmerksam machen, daß L. von Leistungsfähigkeit spricht und darunter manchmal die Leistungen, manchmal auch wirklich die Leistungsfähigkeit versteht, während die „Zeitschrift“ den Artikel einfach mit „Rückgang der Leistungen“ überschreibt. Da besteht aber ein großer Unterschied, und ich möchte behaupten, daß weit mehr und bitterer über die mangelnden Leistungen bei vorhandener Leistungsfähigkeit als über die mangelnde Leistungsfähigkeit selbst geklagt wird.

Wenn jemand infolge geringerer Leistungsfähigkeit, aber bei gutem Willen zu wenig, eben das Selbste, was er zu leisten vermag, wird man oft geneigt sein, ein Auge zuzudrücken. Was die Prinzipale und mit Recht erregt, ist gerade die Erfahrung, die wir täglich machen können, daß Gehilfen mit der Leistung zurückhinken, oft zurückgehalten gezwungen werden, daß sie weniger leisten, als sie leisten könnten aus gewerkschaftlichen Rücksichten.

Mir und andern Kollegen ist es bekannt, daß Gehilfen, die angeblich „zuviel“ leisten, oder ihr Vertrauensmann vor das Tribunal des Verbandsbüreaus geladen werden, wo ihnen nahegelegt wird, wie sie ihre Leistungen oder die der unterstehenden Gehilfen einzurichten haben. Das muß hier einmal ausgesprochen werden, gegenüber Ausführungen wie den Lehmannschen.

Und wenn ich den Artikel so auffasse, daß in ihm vom Rückgange der Leistungen gesprochen wird, dann muß ich Lehmann auch darin unrecht geben, daß sich die Klagen besonders auf die Geher beziehen, sie gelten ebenso, ja vielleicht noch mehr, den Maschinenmeistern.

Daß jeder Prinzipal sich einen Stamm von Arbeitern hält, den er auch dann noch festhält, wenn der Mangel an Arbeit zu weiteren Entlassungen drängt, daß dieses Festhalten in der Provinz noch ausgebreiteter ist als in der Großstadt, ist so allgemein bekannt, daß ich es für überflüssig halte, L. in dieser Beziehung zu widerlegen. Der Wechsel im Gehilfenstande der einzelnen Druckereien ist — mit Ausnahme der zur Anstalt- oder für bestimmte Arbeiten eingestellten Gehilfen — wohl ausnahmslos auf Gründe zurückzuführen, an welchen die Gehilfen mehr Schuld tragen als die Prinzipale. Es liegt ja im eigenen Interesse des Prinzipals, sich mit dem Betriebe vertraute Gehilfen zu erhalten, und gegen dies sein Interesse verfährt er — er mag noch so „gehilfenfeindlich“ sein — gewiß nicht ohne besonderen Zwang.

Wenn Lesen des Lehmannschen Artikels hat sich mir die Frage aufgedrängt, ob wohl der „Korr.“ im umgekehrten Fall eine Abhandlung wiedergeben würde, die so vollkommen falsch und einseitig vom Prinzipalsstandpunkt eine wichtige Frage behandelt, ob er sie in gleich beifälliger Weise aufnehmen, abdrucken und zur Diskussion stellen würde wie die „Zeitschrift“. Diese Frage mußte ich mir nicht nur glatt verneinen, sondern ich habe mir auch ausgemalt, wie er die Köpfe, von denen keine im „Disput“ spricht, und keine leeren über den Verfasser eines solchen Aufsatzes ausgießen würde.

Die „Zeitschrift“ besteht das andere zu halten. Es ist heute nicht zu untersuchen, ob es recht daran tut und warum sie es tut — dazu wird sich ein andermal die Gelegenheit finden.

Man muß sich, wie die vorerwähnten, seit drei Jahren wieder Klagen gegen die Gehilfen und die Arbeitgeber, weniger, verfeinerten Änderungen, daß der Verband in irgend einer Weise dazu erst den Anstoß gibt, hier mit überhühmten Griffen zu einem ungeheuerlichen Vorwurfe zusammengeballt und der Verbandsleitung entgegengeklendert werden, dann wird man erst gewahr, daß der radikale Flügel der Prinzipalität sich bereits dem Fanatismus bedenklich nähert. Man erwäge die Schwere des Vorwurfs an sich und dazu dann die Verschärfung, daß die Prinzipale fälschlich die Erfahrung machen sollen, wie ihre Gehilfen weniger leisten, weil sie aus gewerkschaftlichen Rücksichten dazu angeblid gezwungen werden!

Das „Gutachten“ der Dresdner Gewerbestammer, das wohl noch in das vergangene Jahr fällt, geht allerdings noch um ein ganz Teil weiter, obwohl Schnürdrehers Behauptungen die Grenze des Möglichen doch schon überschreiten. Wir erleben daran, daß Anhänger des schamacherisch gefinnenen Teils der Prinzipalität, der so viel an dem Verband und seinen Mitgliedern auszusetzen weiß, während der Guttenbergbund von ihm nicht seines (angeblichsten) christlichen Charakters, sondern der gelben Eigenschaft wegen Verschätzung findet, fast vor nichts mehr zurückschrecken, um eine Änderung der Dinge in unserm Gewerbe herbeizuführen zu helfen. Daß diese nicht in der Richtung noch besser geordneter Zustände liegen, sondern der Weg zur gewerblichen Anarchie sein würde, sei nur belläufig bemerkt, weil für jeden Eingeweihten klar.

Am 5. Februar antwortete Schnürdreher der „Zeitschrift“, er habe mit Erstaunen vernommen, daß seine Entgegnung quasi sensationelle Enthüllungen bringen solle. Es handle sich aber nur um „Anführung allbekannter und als das anerkannter Tatsachen“. Die „Zeitschrift“ habe in ihrem Artikel nach der Breslauer Hauptversammlung selbst von einer Erklärung des inneren Sinnes des Tarifvertrags gesprochen, die in der Zurückhaltung in der Arbeitsleistung der einzelnen Gehilfen liege. Nach Schnürdrehers Ansicht ist auch im Tarifabschlusse (1911) „recht kräftig“ der Unwille der Prinzipale über die Zurückhaltung der Leistungen zum Ausdruck gekommen. Von einer falschen Voraussetzung zu einer noch falscheren Schlussfolgerung übergehend, deduziert er dann also:

Kurz, die Tatsache der weitverbreiteten Zurückhaltung in den Leistungen ist notwendig! Nun ist es klar, daß solches gleichmäßigiges Vorgehen der verschiedenen Personen an verschiedenen Orten Direktiven zur Voraussetzung hat, die zu geben in erster Linie die Gewerkschaft berufen ist, und die sie ihre Grundsätze gemäß und wie aus andern Maßnahmen (Beschränkung der Überstunden durch Uhas des Verbandes usw. [Der Verband hat einen solchen „Uhas“ nie erlassen. Red.]) zu erleben, auch gibt. Herr Schnürdreher verfährt damit seine in dem abgeleiteten Artikel gegen unsre Organisation ausgesprochene Verdächtigung noch um ein Erkleckliches, was gewiß viel

helfen will. Dann erklärt er noch, nichts von dem Gesagten zurückzunehmen. Er glaube auch nicht, daß der Verband auf die Gefahr eingehen wird, sich gerichtszeitig die Richtigkeit der aufgestellten Behauptungen bescheinigen zu lassen“, indessen habe er auf seine Gewährsmänner Rücksicht zu nehmen, weshalb er für die den Verband so schwer verdächtigende Stelle einen geradezu harmlosen Wortlaut vorschlug. Erst ein noch stärkeres Auftrumpfen sowie die Erklärung, nichts zurückzunehmen, im gleichen Atemzuge aber einen kräftigen Zurückzieher — für diese Logik geht uns jedes Verständnis ab.

Die Redaktion der „Zeitschrift“ machte denn auch Schnürdreher in einem Schreiben vom 7. Februar auf diese Widersprüche recht unflankt aufmerksam und bedauerte ihm, daß er mit der Streichung des Hauptabsatzes (in untrer Fälschung selbgedruckt) ja alles zurücknehme. Sie erklärte Herrn Schnürdreher des weitern, daß auf der Breslauer Hauptversammlung zwar viel über die Zurückhaltung der Leistungen gelaugt worden sei, aber:

Eingreifbares Zeugnis für vertragswidrige Handlungen von Verbandsorganen ist darin nicht gegeben, und da es sich bei weiteren Mitteilungen, die an die Redaktion der „Zeitschrift“ gelangt sind, immer um Vermutungen und Hörensagen handelte, mußte die Redaktion bei ihrer vorläufigen, abwartenden Haltung in der Frage bleiben.

Nach in der von Ihnen zitierten Erklärung vor dem Tarifausschusse handelt es sich nur um die Mißbilligung von Eventualfällen.

Die „Zeitschrift“ verdient in der Schnürdreher gegenüber eingenommenen Haltung alle Anerkennung. Ihre Zurückhaltung ganz irriger Deduktionen desselben in bezug auf die Breslauer Hauptversammlung und die Tarifverhandlungen von 1911 ist ungemein wertvoll. Damit ist der von Dresden ausgegangenen krassen Anschuldigung des Verbandes bereits in weitem Maße der Boden entzogen. Denn wenn die Redaktion des Prinzipalsorgans schon Herrn Schnürdreher unerbittlich erklärt, daß er mit seinen Behauptungen stark daneben trifft, dann ist das, was die Dresdner Prinzipale als noch stärkeren Tabak berichtet haben sollen, ohne weiteres gekennzeichnet als maßlose, aber unzutreffende Anschuldigungen des Verbandes.

Herr Schnürdreher antwortete darauf der Redaktion der „Zeitschrift“ in einem längeren Brief, aus dem als wesentlich nur zu entnehmen ist, daß er die ihm gestellten fünf Fragen (siehe im zweiten Abschnitt des dritten Absatz) nicht beantworten werde! Darauf folgte wieder ein Brief der Redaktion, in welchem diese erklärte, Schnürdreher solle unter Disziplinierung die einzelnen Fälle von der von ihm behaupteten Zurückhaltung der Leistungen mitteilen und seine Vertrauensmänner nennen, auch ersuchte die Redaktion, im Falle einer Klage ihn als Einleider und Verfasser nennen zu dürfen:

Diese Vorsicht ist natürlich nicht durch den Komfort der Redaktion begründet, sondern durch die Interessen der Seinergebers, des Deutschen Buchdruckervereins, die durch eine Verurteilung des Verantwortlichen auf das schwerste getroffen würden. Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß bei einem solchen Ausgange das volle Gegenteil des beabsichtigten Effektes erzielt würde.

Daß diese Vorsicht durchaus am Platze war, hat die Verhandlung gegen den „Korr.“ nimmer zur Evidenz erwiesen. Herr Schnürdreher wurde dann die Alternative gestellt: entweder die erste Fassung seines Artikels unter der verlangten Garantie oder Ablehnung der Einfindung überhaupt. Schnürdreher lehnte die Verantwortung der Fragen wiederum ab und bemerkte, er werde „schon andre Wege suchen müssen, um Ihren Versuch zu durchkreuzen, eine Ihnen unbecommene Äußerung zu unterdrücken“.

Tatsächlich hat Schnürdreher dann unter dem 25. Februar auf vier Quartseiten den vom 30. Januar bis zum 17. Februar gepflogenen Briefwechsel — vier Schreiben von jeder Seite — mittels eines Flugblattes an die Prinzipalität verbreitet und in einem gewürzten Anschreiben die Prinzipale gehörig gegen die „Zeitschrift“ einzunehmen versucht.

Wie in der Gehilfenchaft ein derartiges Vorgehen beurteilt wird, haben wir schon einige Male mit den richtigen Worten charakterisieren können. Bei der Prinzipalität scheint Herr Schnürdreher mit seinem Flugblatt die gleichen Empfindungen ausgelebt zu haben, wie ähnliche Schriftstücke von Gehilfen stets noch die ungünstigste Aufnahme gefunden haben. Ein Prinzipal fandte uns mit Ausdrücken der höchsten Entrüstung dieses für die Verbandsleitung und die Gehilfenchaft anscheinend äußerst gravierende Dokument, und wir haben dann in Nr. 39 das Flugblatt in seinen Hauptstellen gehörig zerstückelt und die unglaublichen Beschuldigungen gegen die Verbandsleitung in schärfter Form zurückgewiesen. In Nr. 44 veröffentlichten wir dann eine sogenannte Entgegnung des Herrn Schnürdreher, in der er unerklärlicherweise den vertraulichen Charakter seines Flugblattes hervorhebt und die nicht wenig überraschende Mitteilung machte, daß er, der absolut nicht zu bewegen war, für seine starken Behauptungen mit seinen Gewährsmännern und schließlich auch mit seiner Person einzufehen, nun den Klageweg gegen den „Korr.“ beschreiten werde. Wir bemerkten dazu nur, daß die Geschichte ja sehr nett werden könnte, da doch der Verband resp. die Verbandsleitung der beklagte Teil sei.

Diese chronologische Schilderung der Vorgeschichte des Prozesses Schnürdreher kontra „Korr.“ ist aus mehrfachen Gründen eine Notwendigkeit. Einmal wird die Bedeutung dieser Klage dadurch erst verständlich, zweitens vermag nicht besser als diese Ausführlichkeit die Handlungsweise Schnürdrehers zu illustrieren, drittens ist die Rekapitulierung des Herganges mit den wiederholten Warnungen der „Zeitschrift“-Redaktion ein klassischer Beweis für die Unbedenk-

lichkeit, mit der die stärksten Anschuldigungen gegen die Gehilfenchaft erhoben werden, und drittens ginge das in seiner Art wertvolle Material für die Öffentlichkeit verloren, wenn es im jetzigen Momente nicht veröffentlicht werden würde. Wir haben damit für alle Zeit eine gewichtige Sandhabe gegen den Teil der Prinzipalität, der mit Anklagen gegen die Gehilfenchaft schnell oder unüberlegt zur Sand ist. Einer Legendenbildung, zu der die Klage über den Rückgang oder die Zurückhaltung der Leistungen sich schon ausgewachsen hatten, ist dadurch nun jede Unterlage entzogen worden.

Am 2. Juli fand nun vor dem Schöffengerichte Berlin-Mitte (Mö-Moabit) Verhandlung in der Privatklageklage Schnürdreher/Korr. statt. Die nicht unbegründete Erwartung, daß die ausgezeichnete Gegenklärung unsres Verteidigers, des Herrn Justizrats Leopold Goffschalk, auf den Klageantrag es gar nicht zur Eröffnung des Hauptverfahrens kommen lassen werde, erfüllte sich nicht. Wir vermuten, daß einige der von uns zur Kennzeichnung der Handlungsweise Schnürdrehers angewandten Ausdrücke diese Möglichkeit vereitelten.

Vom Gerichte war das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet. Von klägerischer Seite waren zwei Zeugen erschienen; ein dritter, auf den nach der Klageschrift zu urteilen, großer Wert gelegt wurde, war merkwürdigerweise nicht geladen. Unser Rechtsbeistand beantragte bei Eintritt in die Verhandlung, den (im Zubehörräume weilenden) Kollegen Böblin in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der schwer angeschuldigten Organisation als Zeugen zuzulassen. Der Richter entsprach dem ohne weiteres. Als er dann fragte, ob nicht vielleicht eine Einigung möglich wäre, erklärte Korr. als Beklagter, daß er angesichts der starken Verdächtigungen seiner Organisation und da es sich um einen wichtigen Prinzipienstreit in unserm Gewerbe handle, dies absehen müsse.

(Der Kläger hatte in seinem Klageantrag ja auch ausgesprochen, daß die prinzipielle Seite des Streits die Hauptsache sei. Es hieß darin:

„Lehterem (Privatkläger) liegt es aber erklärlichweise keineswegs nur an einer Verurteilung des „Korr.“ bzw. seines verantwortlichen Redakteurs, des Beschuldigten, wegen formaler Beleidigung, sondern er will durch den gegenwärtigen Prozeß feststellen, daß dasjenige, was er behauptet habe, absolut keine Verleumdung, keine böswillige oder auch nur leichtfertige Verdächtigung, sondern Wahrheit ist.“

Aus den weiteren Darlegungen in der Klageschrift konnte man auch entnehmen, daß Schnürdreher sich als eine Art Vorkämpfer gegen die Zurückhaltung der Leistungen aus gewerkschaftlichen Rücksichten für die Industrie wie für unser Gewerbe im besondern betrachtet, allwo es nach seiner Ansicht damit noch schlimmer aussehe als in andern Gewerbezweigen).

„Korr.“ wurde dann Gegenbeim gegeben, nicht zur Sache zu äußern. Da von Anfang an zu merken war, daß der Prozeßgegenstand den Richter sehr interessierte und dieser selbst einen guten Eindruck machte, so nahm Korr. die Gelegenheit wahr, sich in eingehender Weise über das „Corpus delicti“ auszulassen. Er schilderte, was der Verband in der Gewerkschaftsbewegung seinem Alter, seiner Größe und seinen Einrichtungen nach bedeutet. Dann entwarf er in kurzen Strichen ein Bild von der Tariftgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe und über das gegenseitige Verhältnis von Unternehmer- und Arbeiterchaft in demselben. Auf Seiten der Prinzipale beherrschte der Deutsche Buchdruckerverein, der gleich unserm Verbands-Träger der Tariftgemeinschaft sei. Im Buchdruckervereine machen sich aber Strömungen geltend, die auf Unzufriedenheit oder auf Gegnerschaft zum Tarifvertrage schließen lassen. In Berlin bildete sich sogar vor ein paar Jahren eine Gesellschaft innerhalb des Buchdruckervereins. In dieser sei der Kläger der freibende Keil. Er wäre ein Eingänger und ausgesprochener Oppositionsmann. Lehten Endes laufe das Bestreben des Klägers darauf hinaus, das trotz mancher Gefährdung noch friedliche Verhältnis zwischen Prinzipalität und Gehilfenchaft zu untergraben. Die Zerstückung der Tariftgemeinschaft sei das schließliche Resultat. In den ersten Monaten dieses Jahres habe der Kläger versucht, für seine defraudativen Tendenzen in der „Buchdruckerwoche“ ein Sprachrohr zu finden. Das sei jedoch mit einmal aus gewesen. Jedemals nicht nach dem Willen Schnürdrehers. Vor einigen Jahren wäre im Buchdruckgewerbe das Schlagwort von dem Rückgange der Leistungen aufgetaucht und habe viel Anhänger unter den Prinzipalen gefunden. Als nun in einem fachtechnischen Blatte („Typographische Mitteilungen“) ein Artikelerschreiber auch diese Frage mit berührt habe, hätte die „Zeitschrift“, das Prinzipalsorgan, Veranlassung genommen, den bemerkenswerten Teil jener Ausführungen abdrucken und zur Diskussion zu stellen. Darauf habe Schnürdreher einen geheimnistischen Gegenartikel verfaßt, den jedoch die „Zeitschrift“ nicht aufnehmen wegen der darin enthaltenen ungeheuerlichen Anschuldigungen gegen die Verbandsleitung. Die Redaktion des Prinzipalsorgans sei eben überzeugt gewesen, daß diese ganz unhaltbar seien. Als Schnürdreher seinen Zweck so nicht erreichte, habe er auf dem Zirkularwege seinen abgeleiteten Artikel wie die ganze Korrespondenz mit der „Zeitschrift“ veröffentlicht. Dieser Vorgang habe in Prinzipalskreisen nicht geringes Aufsehen erregt und ein Mitglied des Deutschen Buchdruckervereins habe ihm (Korr.) ein solches Zirkular mit Ausdrücken tiefster Entrüstung zugeandt. Es sei nun eigenartig, daß der bezüglich seiner Person so empfindliche Kläger in dem (abgeleiteten) Artikel an die „Zeitschrift“ ohne jede Veranlassung den „Korr.“ mit hineinbezogen habe und in wenig wählender Form da von den Seineselchen Köpfen, die nicht leer sind — mit denen zweifellos auch keine Blumentöpfe gemeint sein dürfen — spricht,

die der „Korr.“ wohl über einen Verfasser ausgegossen haben würde, der ihm einen gegen die Gehilfeninteressen sich richtenden Artikel ausgeliefert hätte. Das habe der sich jetzt so beleidigt fühlende Kläger Schnürdreher ohne jeden Grund über den „Korr.“ in seinem Aufsatze mit einfließen lassen.

Hier erhob sich Justizrat Gottschalk und erklärte, daß er namens seines Amtsinhabers nun doch Widerklage gegen Schnürdreher erhebe. Der hohen vorgerichtlichen Instanz wie die die Verbandsleitung so schwer verdächtigende Stelle, daß vor das Tribunal des Verbandsbüros Gehilfen und Vertrauensmänner geladen und diesen dort Weisungen zur Zurückhaltung der Leistungen gegeben werden, seien in Anbetracht der Stellung, die der Beklagte in seiner Organisation bekleide, für diesen beleidigend. Der Vorsitzende erklärte darauf nur, daß der Widerklage stattgegeben werde.

Krahl fuhr darauf fort, es könne vielleicht auffallen, warum die so schwer angegriffene Verbandsleitung nicht selbst, als sie von dem Zirkulare Schnürdreher Kenntnis erhalten, gegen diesen klagbar vorgegangen sei. Man habe aber dem Kläger, der in seinen Kreisen eine so eigenartige Rolle spiele, dadurch nicht noch überflüssige Bedeutung beizumessen wollen; Schnürdreher zum Märtyrer zu machen, liege der Verbandsleitung fern. Dafür habe aber der „Korr.“ in aller Öffentlichkeit und Deutlichkeit sich mit dem (nicht ausgenommenen) Artikel Schnürdreher beschäftigt und die unerhörten Beschuldigungen entschieden zurückgewiesen. Er (Krahl) sei dazu verpflichtet gewesen, weil er sich durch den angezogenen Artikel getroffen fühle als Mitglied des Verbandes. Durch die gegen die Organisationsleitung darin ausgesprochene starke Verdächtigung sei er als Mitglied des Verbandsvorstandes außerdem beleidigt worden, und als Redakteur des Verbandsorgans sei es für ihn eine selbstverständliche Pflicht gewesen, gegen die Anschuldigungen Schnürdreher entschieden aufzutreten. Er müsse noch energisch dagegen protestieren, daß seine berechtigende Abwehr sozialdemokratische Kampfesweise sein solle. Die Politik habe mit dem Streikfall nicht das geringste zu tun. Kläger lachte durch diesen Einwurf in seinem Klageantrage die Sache auf ein falsches Gleis zu lenken; überdies sei der Verband eine neutrale Gewerkschaft, für die keinerlei politische Gesichtspunkte in Betracht kommen. Wie es in jedem Berufse minderwertige Arbeitskräfte und auch Summelanten gebe, so wären bei mehr als 67000 Mitgliedern auch solche Leute anzutreffen. Die Verbandsleitung sowohl wie der „Korr.“ dringen aber stets auf volle Pflichterfüllung von seiten ihrer Mitglieder. Sie tun also nachweisbar gerade das Gegenteil, was der Kläger von ihnen behauptet! Der Tarif basiere auf Treu und Glauben von beiden Parteien, die beruflichen Organe könnten und dürften also nicht gegen diesen Grundsatz verstoßen. Er habe wohl in scharfer Form die Schnürdreherischen Anschuldigungen zurückgewiesen, das sei aber sein gutes Recht gewesen, er nehme davon auch nichts zurück. Protestieren müsse er aber noch gegen das Zusammenkopieren der beanstandeten Ausdrücke. Im Zusammenhangge lese sich das anders. Aberdies behauptete Krahl den angeblich beleidigenden Worten auch die Bezeichnung Anprangerer. Dieses Wort habe aber die „Zeitschrift“, das Prinzipalorgan, erst gegen die Gehilfenchaft geprägt. Da könne doch von einer Beleidigung nicht gut die Rede sein. Krahl erklärte zum Schluß, Kläger möge Zeugen bringen, so viel er wolle, für seine Behauptungen werde er niemals den Beweis führen können.

(Schluß folgt.)

laktion in Waldenburg, und ein Kollege namens Weichelt, der Geschäftsführer der „Bergwacht“ ist. Von dem mitangeklagten, aber freigeprochenen Osterroth ist zu sagen, daß er als Parteisekretär in die Geschichte mit hineingekommen ist. Er soll Bergmann von Beruf sein. Hoffmann und Weichelt sind Mitglieder unseres Verbandes. Den „Ehrenmann“ Köhler hat man beiseiten noch aus der Organisation entfernt.

Der Waldenburger Prozeß ist nichts anderes als der Ausfluß des politischen Kampfes, an dem das in Waldenburg dominierende konservative Blatt und das sozialdemokratische Organ in erster Linie beteiligt sind. Der Denunziant und Kronzeuge Köhler, den selbst der Staatsanwalt während der Beweisaufnahme fast gänzlich fallen lassen mußte wegen seiner Un glaubwürdigkeit und seiner sonstigen hervorragenden Eigenschaften — unter Ausschluß der Öffentlichkeit kamen geschlossene Vernehmungen Köhlers gegen weibliche Angestellte zur Sprache —, ist das geflügelte Werkzeug in den Händen der andern, der konservativen Partei gewesen. Er wurde aus der Druckerei der „Bergwacht“ entlassen, war dann arbeitslos, drohte mit Entthüllung, sprach von „Bergwacht“ geheimnissen, für deren Preisgabe ihm die sogenannte Reinhardt-Partei 1500 Mk. geboten habe, was sich jedoch als nicht wahr erwies. Dieser „Ehrenmann“ mußte am zweiten Verhandlungstage zugeben, daß er nach seiner Entlassung aus der Druckerei der sozialdemokratischen „Bergwacht“ mit dem Chefredakteur Lippold vom freikonservativen „Tagblatt“ in Verbindung getreten ist. Er gab weiter zu, daß Lippold seine (Köhlers) Aussagen zu Papier gebracht hat. Viele Äußerungen bezogen sich auf Vorgänge im Betriebe der „Bergwacht“! Lippold hat dem Köhler gesagt, wenn er ein Ehrenmann sein wolle und wisse, daß von den „Bergwacht“-Leuten falsche eiskalte Aussagen gemacht worden seien, müsse er Anzeige erstatten. Als später Köhler um Anstellung bei Lippold bat, habe dieser gesagt, daß davon nicht eher die Rede sein könne, bis er Anzeige gemacht habe. Das geschah, und nach einiger Zeit wurde Köhler im „Tagblatt“ angestellt! Zur Brandmarkung des Köhler wie der Tendenz des ganzen Prozesses genügt dieser Umstand gewiß vollst.

Der Gegenstand des Prozesses führt auf die letzte Reichstagswahl zurück. Damals wurde im Kreise Waldenburg ein Flugblatt verbreitet, das schwere Angriffe gegen die Partei der niederschlesischen Grubenkapitalisten enthielt. Regierungsrat Reinhardt, der Hauptnagel der gelben Bewegung im Kreise Waldenburg, süßte sich als Generalbevollmächtigter des Fürsten von Pleß am meisten betroffen. Er strengte gegen den ehemaligen Oberassistenten Paul Gallach, mit dessen Namen das Flugblatt gezeichnet war, Klage an wegen formaler Beleidigung. Gallach gab in der Voruntersuchung an, für den tatsächlichen Inhalt des Flugblattes hafte zu wollen; er könne den Wahrheitsbeweis voll erbringen. Für die angeblich beleidigenden Redewendungen sei er jedoch nicht verantwortlich zu machen, da diese nicht von ihm herrühren und ohne sein Wissen in das Flugblatt gekommen seien. Daraufhin wurde die Unteruchung gegen Gallach eingestellt und gegen den Geschäftsführer der „Schlesischen Bergwacht“ erhoben. Im September 1912 wurde der Geschäftsführer Weichelt vor der Strafammer zu Waldenburg zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Faktor Hoffmann wurde in dem Prozesse als Zeuge vernommen und bekundete, sich nicht mehr genau entsinnen zu können, ob er das Flugblatt geschrieben und gelesen habe.

In der Hauptfrage des Prozesses, zu dem 41 Zeugen aufgerufen waren, ob die drei Angeklagten wissen, wer das Flugblatt — einen „Offenen Brief“ — geschrieben hat, blieben die Angeklagten bei ihren ersten Ausführungen, die sie eisdlich erhärtet haben, daß sie das nicht wissen. Wer den „Offenen Brief“ unredigiert hat, wurde ebenfalls nicht aufgeklärt, da der Angeklagte Osterroth darüber die Aussage verweigerte, später aber auf Befragen erklärte, daß er an der Umredigierung beteiligt war. Die Angeklagten gaben in längeren Ausführungen die Erklärung ab, daß sie nicht wissen könnten bei den vielen Druckschriften während der Reichstagswahlzeit, wer an dem Manuskript gelebt hat. Ebenso könnten sie nicht genau bestimmen, ob das Flugblatt in der Nacht gelebt worden sei. Köhler dagegen behauptete, daß er mit Hoffmann und Weichelt in der Nacht den „Offenen Brief“ gemeinsam gelebt hätte. Köhler hatte bei seiner Anzeige auch bekundet, Osterroth habe das Manuskript an Weichelt abgegeben. Die Beweisaufnahme hat aber ergeben, daß das Manuskript durch die Hände einer andern Person namens Rabold in die Seherei gelangte. Rabold hat das Manuskript auch der letzten Stelle unterzogen. Osterroth, zwei Maschinenheer, Rabold und ein Schreibmaschinenräulein stellten übereinstimmend fest, daß das Manuskript auf der Schreibmaschine hergestellt worden sei. Der Kronzeuge Köhler behauptete indes unter keinem Eide, das Manuskript sei handschriftlich verfertigt worden! Drei weitere Zeugen stellten unabweisend fest, daß Köhler von 1912 zu 1913 wiederholt zu ihnen gesagt habe: Ich mache die Bräuer von der „Bergwacht“ noch meinigeid. Köhler blieb trotz wiederholter Hinweise auf seinen Eid dabei, keine derartige Äußerung zu den Zeugen getan zu haben.

Wir nehmen ohne weiteres an, daß die drei Angeklagten bei ihren Zeugnisaussagen nur zum Ausdruck brachten, was sie vor ihrem Gewissen verantworten konnten. Bei Weichelt ein volles, bei Hoffmann ein halbes Jahr nach dem Drucke einer von den vielen Wahlschriften in einer sehr bewegten Gedächtniszeit erstmalige richterliche Vernehmung, dazu ein Kronzeuge, der seine Belastungsaussagen ohne großes Bedenken abgab, das ist in der Tat eine schwierige Sache. Wäre die Geschworenenbank nicht zumeist aus Agrariern zusammengesetzt gewesen, dürfte es trotz des staatsanwaltlichen Eifers doch nicht zu einem

Schuldsprache gekommen sein. Es drängt sich förmlich das Empfinden auf, daß Meined zwar vorliegt, aber nicht bei den Beurteilten.

Hoffmann wie Weichelt sind bisher unbescholten; haben mit Osterroth vier Monate lang in Unterjuchungshaft und sollen nun auf ein Jahr und sechs Monate resp. ein Jahr und drei Monate in das Zuchthaus. Nicht einmal einflüchtige Haftentlassung wurde ihnen bewilligt. Der vorzügliche Verteidiger Manroth hat mit den Worten „Auf ab vor solchen Männern!“ dem Waldenburger Meinedsprozeß ein treffendes Urteil gesprochen. Wenn er aber auch ein „Prozeß mit abentheuerlichem Hintergrunde“ genannt wird, so stimmt das ebenfalls. Denn abentheuerlich sind die bewegenden Momente in demselben, und ganz abentheuerlich ist der Mensch, der als Kronzeuge eine so erbarmungswürdige Rolle darin gespielt hat. Ein Verworfener seines Standes! Sollenlich wendet sich das Blatt noch in der Revision, und die rächende Nemesis waltet dann gerecht ihres Amtes.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Versicherungssstatistik für 1911.

Nach dem § 83 des Versicherungsaufsichtsgesetzes hat das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung alljährlich Mitteilungen über den Stand der seiner Aufsicht unterliegenden Versicherungsunternehmen zu veröffentlichen. Dieser Lage ist nun der Bericht pro 1911 — 392 Quartale stark — erschienen. Die sämtlichen Unternehmungen sind nach der Art ihres Betriebs in fünf Gruppen verteilt, nämlich: 1. Lebens- und Krankenversicherung, 2. Unfall- und Sachpflichtversicherung, 3. Vieh-, Fabel- und sonstige landwirtschaftliche Versicherung, 4. Feuerversicherung, Versicherung gegen Sturm- und Wasserschäden sowie Diebstahl, 5. Sonstige Versicherungswege.

Unter den verschiedenen Versicherungsarten ist auch die Zeitungsabonnentenversicherung mit aufgeführt. Dieselbe wird von der Berliner Versicherungsgesellschaft „Deutschland“ und von der Nürnberger Lebensversicherungsbank betrieben. Die Zahl der Policen belief sich bei der „Deutschland“ auf 132100 mit durchschnittlich 100 Mk. Versicherungssumme pro Police. Bei der Nürnberger Lebensversicherungsbank waren 1209659 Personen versichert. Hier stellte sich die Versicherungssumme im Durchschnitt auf 81 Mk. Hervorgehoben soll auch noch werden, daß in Nürnberg der Versicherungsnehmer in der Hauptsache der Zeitungsverleger ist, welcher für die Mehrzahl der Versicherungen vertragsmäßig am Geschäftsgewinne der Gesellschaft beteiligt ist. Für die Versicherer selbst bestehen bekanntlich meistens recht knifflige Bestimmungen, so daß sie im Fall eines Unfalls oder die Angehörigen beim Todesfälle „häufig leger ausgehen, ohne daß die Versicherungen erfolgen können, beweisen sie die fürwahr gefälligen Gerichtsentscheidungen, wovon einzelne markante im „Korr.“ schon Aufnahme gefunden haben.

Was die Frage der Abonnentenversicherung weiter anbetrifft, so hat sich bekanntlich im Februar d. J. auch der Reichstag mit einer Denkschrift des Reichsamts des Innern befaßt, die sich auf die Abonnentenversicherung gewisser Zeitungen bezog. Dort wendete sich das Zentrum und die Sozialdemokraten gegen diese Einrichtung. Zeitungsnachrichten zufolge soll nun vor einigen Tagen im Reichsamte des Innern eine Konferenz über die Frage der Abonnentenversicherung stattgefunden haben. An derselben nahmen neben Vertretern von Versicherungsbehörden Vertreter der Lebensversicherungsbanken, die sich mit der Abonnentenversicherung befassen, sowie Verleger von Zentrumszeitungen und der Verleger der Zeitschrift „Nach Feierabend“ teil, aber kein Vertreter der Arbeiterpresse. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß man in Zentrumskreisen sich der Abonnentenversicherung gegenüber nicht mehr ablehnend verhalten will. Weiter soll die Regierung eine Novelle zum Versicherungsgesetz einbringen, wonach die Abonnentenversicherung allgemein der Aufsicht des Aufsichtsamts für Privatversicherung unterstellt werden soll. Interessant dürfte auch die Feststellung des Inhabers einer infolge der Abonnentenversicherung stark verbreiteten Zeitschrift sein, wonach die Nürnberger Lebensversicherungsbank im letzten Jahr an ihm allein 180000 Mk. verdient habe. Der Vertreter der Bank hatte nämlich vorher betont, daß die Versicherungsgesellschaften bei der Abonnentenversicherung wenig Seide spinnen. Daß aber noch mehr als Seide dabei gewonnen wird, ergibt sich zur Genüge aus der angeführten Bemerkung mit dem Verdienste von 180000 Mk. Dieser Verdienst fließt den Versicherungsgesellschaften zumeist aus den Taschen der Arbeiter zu.

Daselbe ist bei der sogenannten Volksversicherung usw. der Fall. Im Berichtsjahre sind von den Versicherten an Prämien und Policengebühren gezahlt worden: in der Volksversicherung, einschließlich Zeitungsabonnentenversicherung, 113,16 Mill. Mk. und in der großen Versicherung, einschließlich der „sonstigen kleinen Versicherungen“, 549,05 Mill. Mk. In demselben Jahre sind für eingetretene Versicherungsfälle und für vorzeitig aufgelöste Versicherungen in der Volksversicherung ohne die mit den Summen ausgezahlten Gewinnanteile 43,05 Mill. Mk. und in der großen Versicherung 298,60 Mill. Mk. bar an die Versicherer zurückgegeben und außerdem 35,68 Mill. Mk. und 220,48 Mill. Mk., überwiegend aus Beitragsentnahmen, den Prämienreserven zugeführt worden. Hervorgehoben wird, daß der Zuwachs der Volksversicherung in den letzten Jahren nachgelassen habe. Bei den deutschen Versicherungsunternehmen betrug die Zahl der Policen bei der Volksversicherung 7492659. Was für Millionen von den privaten Unternehmungen und von den

Das Trauerspiel von Waldenburg

Man könnte auch von einer Tragödie sprechen, die da unten im Südossten sich in der vergangenen Woche abgepielt hat. Indes besteht einige Hoffnung, daß das in diesem politischen Meinedsprozeße gefällte Zuchthausurteil in einem neuen Verfahren zur Aufhebung gelangt. Es ist gewiß nicht leicht, die Wahrprüche der Schwurgerichte umzuwenden, aber in diesem Fall ergeben sich doch genügend Anhaltspunkte, daß es zu einer neuen Beweisaufnahme kommen könnte, denn es soll eine Reihe formaler Fehler vorgekommen sein.

Also ein Trauerspiel! Das ist die Signatur der Schweidnitzer Schwurgerichtsverhandlung der drei ersten Tage in der vorigen Woche. Der Schauplatz ist indes Waldenburg, die schlesische Bergstadt. Der politische Boden stellt die unfreundliche, zerklüftete Szenerie dar. Den Sintergrund bildet eine schon ziemlich reaktionär vermauerte Gegend. Im Vordergrund steht ein Mensch, dessen hervorwachsende Eigenschaft erbärmliche Nachsicht ist. Ein häusliches Individuum, das auf die ammutigen Prädikate notorischer Säufers, Wirtschaftskräcker und gefährlicher Don Juan weitgehenden Anspruch erheben kann. Die eigentliche Zeit der Handlung ist die einer bewegten Reichstagswahl, in der auch der fanfeste Gleichmut eines Bierphilisters in wilde politische Leidenschaft umschlagen kann, Sachlichkeit und Logik zum Teufel gehen und die minder guten Instinkte ihr Unwesen treiben. Zumal in einer Gegend, in der alles durch das noch nicht lange Ercheinen eines sozialdemokratischen Blattes wie in einem Ameisenhaufen aufgeschreckt ist. Den Mittelpunkt aber gibt der Druckereibetrieb dieses Organs ab, aus dem drei Mann zum Opfer erkoren sein sollten, und zwei vorläufig auch dem Zuchthaus auf zweihunddreißig Jahre verfallen sind. Das, was uns so nahe berührt an dem Waldenburger Trauerspiel: es sind Buchdrucker, die in diesem Prozesse sich gegenüberstanden! Auf der einen Seite der Hauptbelastungszeuge Köhler, ein wegen fortgesetzter Trunkenheit entlassener Expedient der sozialdemokratischen „Schlesischen Bergwacht“, von Beruf aus Seher; auf der andern der Faktor Hoffmann, ehemals Vorsitzender unserer Organi-

öffentlichen Feuerversicherungsanstalten vereinnahmt werden, ergibt sich noch aus folgenden Zahlen: 1911 wurden an Prämien vereinnahmt für Lebensversicherung 648,59, für Unfall- und Haftpflichtversicherung 104,61 und für Feuerversicherung 318,65, insgesamt 1071,85 Mill. Mk., das sind rund 2,9 Mill. Mk. auf den Tag.

Von den allen Kreisen der Bevölkerung zugänglichen deutschen Unternehmungen unter Reichsaufsicht sind im Jahre 1911 tätig gewesen:

a) in der großen Versicherung:

- 40 in der Versicherung auf den Todesfall,
- 37 " " " " Lebensfall,
- 34 " " " " Rentenversicherung,
- 32 " " " " Invaliditätsversicherung,
- 4 " " " " Krankenversicherung;

b) in der kleinen Versicherung:

- 12 in der Volksversicherung,
- 2 " " " " Seltungsabonnentenversicherung,
- 22 " " " " sonstigen kleinen Versicherungen.

Die Statistik umfaßt dann noch 21 ausländische Gesellschaften, die im Deutschen Reich gearbeitet haben. Davon waren zunächst alle in der großen Versicherung auf den Todesfall und in der Versicherung auf den Lebensfall tätig; ferner noch 18 in der Renten-, 3 in der Invaliditäts- und 4 in der Volksversicherung.

Bei der Bewegung im Versicherungsbestande wird hervorgehoben, daß bei der Volksversicherung der Aktiengesellschaften verhältnismäßig mehr hohe, bei der großen Versicherung verhältnismäßig mehr niedrige Versicherungen verfallen. Daraus ergibt sich, daß die Versicherer namentlich bei der Volksversicherung ungeheure Summen durch Verfall ihrer Policen einbüßen. Nehmen wir nur die Zahlen bei der Volks- und Sterbegeldversicherung, so ergeben wir, daß 1911 durch Verfall, Bericht, Nichteinschluß der Police 576298 Policen in Abgang kamen. Durch Reduktion, Umwandlung, Übertragung kamen noch weitere 10276 in Abgang. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, wenn die Versicherungsunternehmen ansehnliche Überschüsse abwerfen. So betrug der Jahresüberschuß bei der Gesamtheit der Unternehmungen in der Lebensversicherung ohne Volksversicherung 127692523 Millionen und bei der Volksversicherung 22189964 Mill. Mk.

Die Krankenversicherung haben u. a. auch vier Aktiengesellschaften (Deutscher Anker in Berlin, Urania in Dresden, Teutonia in Leipzig, Arminia in München) und ein Gegenseitigkeitsverein (Allgemeiner deutscher Versicherungsverein in Stuttgart) übernommen. Diese vier Aktiengesellschaften haben 33875 Policen mit einem durchschnittlichen Krankengeld von 4 Mk. pro Tag abgeschlossen. Die Versicherungen sind teilweise auch mit Sterbegeldversicherung verbunden. Der Stuttgarter Versicherungsverein hat 358 Krankenversicherungen abgeschlossen. Davon erstrecken sich über 354 gleichzeitig auf den Invaliditätsfall. Weiter haben nicht 114 Sterbekassen dem Aufsichtsausschuß bestellende Jahresberichte eingekandt, ebenso noch 86 Pensionskassen.

Unter den verschiedenen Versicherungsarten wird schließlich auch noch die Stellenlosenversicherung erwähnt. Dieselbe wurde im Berichtsjahr unter Reichsaufsicht nur von zwei kaufmännischen Vereiningungen für ihre Mitglieder als Ergänzung ihrer Stellenvermittlung betrieben. Das Geschäft war bisher eben nicht belangreich; Ende 1910 waren 102637 und Ende 1911 insgesamt 101240 Vereinsmitglieder versichert. Im Laufe des Berichtsjahrs wurden an 1608 Mitglieder Entschädigungen in Höhe von 95014 Mk. ausbezahlt.

Was nun zum Schluß noch die Versicherungsbedingungen anbetrifft, so werden dieselben von den wenigsten Personen, die eine Versicherung eingehen, vor dem Abschluß der Versicherung durchgelesen. Würde dies geschehen, dann würden nicht so leichtfertig, wie dies heute vielfach geschieht, Versicherungsverträge abgeschlossen. Erst bei Eintritt eines Schadensfalls usw. wird dann die Wahrnehmung gemacht, was alles nicht mit in die Versicherung eingegriffen ist. Bei der Volksversicherung soll auch noch darauf hingewiesen werden, daß man hier fast regelmäßig mehr hineinzahlt wie man herausbekommt. Je niedriger der Beitrag, desto größer meistens der Verlust. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß der Zuwachs der Volksversicherung in den letzten Jahren nachgelassen hat. Hoffentlich hält dies den privaten Versicherungsgesellschaften gegenüber weiter an, und die Arbeitererschaft wendet sich unsern neuen Unternehmen, der gewerkschaftlich-gesellschaftlichen Versicherungsaktiengesellschaft „Volksfürsorge“, zu. Bei diesen Unternehmen treffen wir im Gegensatz zu den übrigen Versicherungsgesellschaften erheblich günstigere Bedingungen an und, was die Hauptsache ist, der gesamte Überschuß wird wieder im Interesse der Versicherten verwendet.

Samburg.

M. Gildenberg.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Frankfurt a. M. (Verein aller in Schriftgiebereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.) Eine gutbesuchte Versammlung fand am 16. Juni statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte man das Andenken der verstorbenen Kollegen Franz Reichold und Fritz Wachendorf in üblicher Weise. Hierauf erfolgte die Einführung und Aufnahme der neuangelernten Kollegen. Es wurden den jungen Kollegen Zwecke und Ziele unrer Organisation vor Augen geführt. Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Stellung von Anträgen

zum fünften Schriftgieberkongress in Hamburg“, zeitigte eine rege Aussprache. Die gestellten Anträge wurden einstimmig gutgeheißen. Hierauf erfolgte die Zulassung der Kandidaten; Frankfurt a. M. hat sechs Delegierte nach Hamburg zu senden. Zum Punkte „Tarifliches“ gab die Tarifkommission auf gestellte Anfragen wiederholt bekannt, daß die in den Tarifverhandlungen festgelegten Satzungen als bindende Beschlüsse gelten. Dabei wurde betont, daß der Tarifabschluß in aller Kürze zu erwarten sei.

Hg. Hannover. Am den Mitgliedern des Lokalvereins möglichst früh den mündlichen Bericht von der Generalversammlung in Danzig zu geben, war auf den 25. Juni eine Versammlung des Lokalvereins anberaumt worden. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Versammelten das Andenken des verstorbenen früheren Kollegen Ido Pfenske durch Erheben von den Sichen. Sodann wurde ein junger Kollege in den Verband aufgenommen. Zweiter Vorsitzender Lücke machte sodann die Mitteilung, daß der Gau-tag des Gaus Hannover auf den 7. und 8. September nach Hombach einberufen worden sei. Sodann hielt Vorsitzender Schweinitz ein ausführliches Referat über die Verhandlungen in Danzig. Redner verstand es, ein klares Bild von der Generalversammlung zu geben. Die Diskussion wurde auf eine spätere Versammlung verlag.

Seidelberg. In der ziemlich gut besuchten Monatsversammlung am 28. Juni erkrankte Bezirksvorsteher Schneider in ausführlicher Weise Bericht über die Danziger Generalversammlung. In der sich anschließenden kurzen Diskussion wurde der Tätigkeit der Delegierten sowie dem harmonischen Verlaufe der Versammlung Anerkennung gezollt und den gefassten Beschlüssen zugestimmt. Verschiedene Angelegenheiten innerer Natur sowie die „Volksfürsorge“, über welche in der nächsten Versammlung ein Vortrag gehalten werden soll, bildeten weitere Punkte der Tagesordnung.

Sonperwerda (Bezirk Görtlich). Wegen Nichtanerkennung eines Schiedsgerichtsurteils ist die Firma Werner Franke aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen worden. Die drei dort beschäftigten Kollegen haben das Geschäft verlassen.

Kl. Köln. Kollege Bertram gab in der am 28. Juni abgehaltenen Ortsvereinsversammlung den Bericht von der Danziger Generalversammlung. Der Redner verstand es, den die dortigen Verhandlungen befehdenden Geist der Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegenschaft lebhaft vor Augen zu führen. Seine Ausführungen schloß er mit einem Appell, daß jeder Verbandskollege in jeder Beziehung seine Pflicht als Gewerkschaftler erfüllen möge. In einem kurzen Schlusswort zerstreute der Referent die in der anschließenden Diskussion geäußerten Bedenken wegen der neuen Karezzen in einzelnen Unterzweigszweigen. — Bei dem am 10. oder 17. August stattfindenden Fräuleinjahresspazier der vereinigten Sparten und der „Gesangsabteilung“, „Typographia“ sind alle Verbandskollegen gern gesehene Gäste.

Lehr. Inre Monatsversammlung am 28. Juni hatte als Hauptpunkt den Bericht von der Verbandsgeneralversammlung auf der Tagesordnung. Vorsitzender Laub erkrankte diesen in sehr ausführlicher Weise und wurde durch reichen Beifall für seine Mühe belohnt. Von der sich anschließenden Diskussion wurde wenig Gebrauch gemacht; ein Zeichen, daß die Versammlung mit den Beschlüssen der Generalversammlung im allgemeinen einverstanden war.

Rangenhalsa. (Vierteljahrsbericht.) In der Versammlung am 5. April widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Kollegen Scheibe ehrende Worte des Andenkens. Hierauf wurden drei Aufnahmebesuche im aufzunehmenden Sinn erledigt und die Abrechnung der Ortskassa für das erste Quartal 1913 genehmigt. — In der Maiversammlung wurden wiederum sieben neuangelernte Kollegen aufgenommen. Gemäß einer Aufforderung der Mühlhäuser Kollegen, sich auf dem nahen Stiefede mit dem hiesigen Ortsvereine zu treffen, beschloß man eine Partie nach dort, leider war aber die Beteiligung keine vollzählige. Das Johannisfest beschloß man diesmal durch eine Partie nach Gierfeld zu feiern. — In der Versammlung am 14. Juni wurden unter „Vereinsmitteilungen“ einige Interna erledigt. Sodann hielt Kollege Bechstedt ein Referat: „Gleich mitarbeiten“. Dieses war eine Sammlung guter Ratsschläge und Ermahnungen, hauptsächlich an die jungen Kollegen gerichtet. Sämtliche Zuhörer folgten den Ausführungen mit Aufmerksamkeit, und dem Redner wurde am Schluß seiner Ausführungen rege Beifall zuteil. Der Besuch aller drei Versammlungen war wiederum ein guter.

Ludwigshafen a. Rh. (Vierteljahrsbericht.) In der Monatsversammlung vom 26. April, welche einen schlechten Besuch aufwies, wurde zunächst nach einigen geschäftlichen Mitteilungen ein Kollege aus Mutterstadt in den Verband aufgenommen. Darauf erkrankte der Kassierer den Kassenbericht für das erste Quartal. In die Lehrlingsprüfungskommission der hiesigen Handwerkskammer wurden hierauf nach längerer Debatte vier Kollegen als Beisitzer gewählt. Unter „Berichtedenent“ berichtete der Vorsitzende über zwei Klagen gegen bekannte Firmen am hiesigen Tarifschiedsgericht und wies darauf hin, daß in allen Fällen die tariflichen Instanzen einzuhalten seien. Hierauf erhielt Kollege Steffen das Wort zu einem Vortrag über: „Wälder Volkspoesie“. Referent verstand es, die Anwesenden in teils humorvoller, teils ernster Weise zu fesseln und erntete am Schluß seiner Ausführungen reichen Beifall. — Die Monatsversammlung vom 31. Mai hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Unter „Geschäftlichem“ teilte der Vorsitzende mit, daß Kollege Götlicher am 1. Juni sein 40jähriges Verbandsjubiläum feiere.

Hierauf wurden vier neuangelernte Kollegen in den Verband aufgenommen. Den Kartellbericht erstattete Kollege Woller. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß am 1. Juli die „Volksfürsorge“ eröffnet werde, in deren Dienst sich die Kollegen recht eifrig stellen möchten. Aus der Versammlung wurde der Wunsch ausgedrückt, daß ein Referent in einer öffentlichen Versammlung, wenn nicht, in einer unserer Versammlungen über die „Volksfürsorge“ sprechen möge. Ein Antrag von zwölf Teilnehmern an einem Vorbereitungskurs für die Meisterprüfung um einen Zuschuß zu den Kosten aus der Ortskassa wurde nach langer und erregter Debatte mit grober Mehrheit abgelehnt.

Mainz. Innerhalb acht Tagen fanden zwei Bezirksversammlungen statt, die bei den Kollegen das notwendige Interesse erweckten, welches durch guten Besuch in Erscheinung trat. Die Versammlung vom 22. Juni leitete an Stelle des auf der Danziger Generalversammlung weilenden Vorsitzenden dessen Stellvertreter Kollege Wenrich. Nach der Aufnahme eines Kollegen und mehreren Hinweisen geschäftlicher Natur erkrankte der Vorsitzende dem Kollegen Rehäuser (Leipzig) das Wort zu seinem Referat über das Thema: „Die wirtschaftliche Entwicklung und ihre Konsequenzen für die Taktik und Praxis der Gewerkschaften“. In seinen von den Anwesenden mit Interesse verfolgten Ausführungen verstand es der Redner, die Kollegen mit der modernen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung und der sich daraus ergebenden Aufgabenstellung für die Gewerkschaften vertraut zu machen. Reicher Beifall folgte seinen Darlegungen. Mit dem Dank an den Referenten fand die Versammlung ihren Abschluß. — Nachmittags veranstaltete das Gesangsquartett „Gutenberg“ im „Schützenhaus“ als Erntefest für die in diesem Jahr ausfallende Johannisfeier ein Sommerfest, das sich sehr guten Zuspruchs erfreute und bei dem üblichen Arrangement einen schönen Verlauf nahm. — Das Hauptinteresse der Bezirksversammlung vom 29. Juni konzentrierte sich naturgemäß auf die Berichterstattung über die Danziger Generalversammlung. Unter dem Punkte „Geschäftliches“ wurden zwei Kollegen in den Verband aufgenommen, die Druckereikassierer wurden wegen des Quartalschlusses um rasche Ablieferung der Beiträge ersucht und den Kollegen der Bezug des neuen Verzeichnisses der tariffreien Druckereien empfohlen. Sodann referierte Kollege Conrad über die Tagung unsrer Verbandsparlamentes in Danzig. Er verbreitete sich in umfassender Weise über die Verhandlungen, würdigte die in allen tatsächlichen und prinzipiellen Fragen zu verzeichnende Einmütigkeit und Geschlossenheit und hob besonders die Momente hervor, deren ausführliche Erörterung bei der Berichterstattung im „Korr.“ nicht möglich war. Redner machte auch längere Ausführungen zu einer der Generalversammlung zur Erledigung unterbreiteten Ausschlagsangelegenheit, deren Erledigung dem gewerkschaftlichen Empfinden der Mainzer Mitgliedschaft nicht entspreche. Lebhafter Beifall dankte dem Referenten für seinen Bericht. Da die Zeit inzwischen zu weit vorgegeschritten war, wurde die Diskussion auf die nächste Versammlung verlag.

Mannheim. Am 12. Juli feiern zwei bekannte Kameraden unsrer Verbandes, die Kollegen Meßner Jean Krauß und Maschinenmeister Jakob Eisenbarth, ihr 50jähriges Berufsjubiläum. Aus diesem Anlaß veranstalteten die Kollegen der Mannheimer Vereinsdruckerei, in welcher Offizin die beiden Kämpen schon lange Jahre und heute noch in vollstündiger Rüstigkeit ihrem Berufe obliegen, an dem betreffenden Tag im Buchdruckervereinslokale „Brin Marx“, H 3, 3, einen gemüthlichen Abend, bei welchem der Gesangsverein „Typographia“ sowie die Kapellmeister Amelung und M. Eyer mit ihren bewährten Musikkräften sich in den Dienst der guten Sache gestellt haben. Möge den beiden Jubilaren, welche immer, besonders aber in früheren Jahren Hets, für die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder eintraten, noch ein recht langer Lebensabend beschieden sein!

München. Der Fachverein der Schriftgießer, Stereotypen- und Galvanoplastiker hielt am 22. Juni eine außerordentliche Generalversammlung in Augsburg mit den dortigen, dem Verein angeschlossenen Kollegen ab. Eingang der Versammlung begrüßte Kollege Dreiholz alle Erschienenen. Nach Aufnahme neuer Mitglieder wurden interne Angelegenheiten besprochen. Weiter wurde Beschluß gefaßt über Entsendung eines Delegierten nach Hamburg zum Schriftgiebertage. Reges Interesse der Mitglieder erweckte ein Vortrag des Kollegen Klebsattel, Instrukteur der Maschinenfabrik Winkler, Falser & Co. in Bern, über: „Das neue Nickelstereotypverfahren“. Der Vortragende gab einen sachlichen Überblick über die Verfahren der früheren und der jetzigen Zeit und erklärte schließlich an Hand von Matrern und Platten die Vorzüge des neuen Verfahrens. In der Diskussion, an welcher sich verschiedene Kollegen beteiligten, gab der Referent noch weitere Aufklärungen. Kollege Dreiholz sprach ihm namens der Versammlung seinen Dank aus und schloß hierauf die mittelmäßig besuchte Versammlung. — Nach Einnahme des Mittagmahles und Besichtigung der Stadt nahmen die auswärtigen Kollegen an dem Johannisfeste der Mitgliedschaft Augsburg teil.

-a- Nürnberg. Am 22. Juni feierten die Mitgliedschaften Nürnberg und Girsch gemeinschaftlich das Johannisfest in Girsch. Die Festkommission hatte ein wirklich gediegenes Festprogramm zusammengestellt, bei dem alt und jung auf ihre Rechnung gekommen wären. Vorgelesen war für den Vormittag eine Vorfeier in dem prächtig an Wasser gelegenen „Stadtparkrestaurant“ und für den Nachmittag ein Kellersfest auf dem ebenfalls schön gelegenen „Cooratheller“. Leider verregnete das Fest grümblich. Alle Festlichkeiten mußten deshalb in die Säle verlag werden. (Fortsetzung in der Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 77 — Leipzig, den 8. Juli 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Dadurch wurde nicht nur der Besuch und die Stimmung, sondern vornehmlich der finanzielle Effekt stark beeinträchtigt. Den musikalischen Teil der Vormittagsfeier hatte eine Abteilung der Kapelle des 21. Infanterieregiments in Gürlich übernommen, während den gelungeneren Teil die „Typographia“ (Münberg) bestritt. Beide Teile wett-eiferten, nur wirklich Gedeigenes zu bieten, und das ist ihnen auch vollst. gelungen. In die Nachmittagsfeier teilten sich die Kapelle Harmonie (Gürlich) und „Typographia“ (Münberg), während die Pausen mit Preisquadrillen und Kinderbelustigungen ausgefüllt wurden. Der sprichwörtliche Buchdruckerhumor sorgte bald für die nötige Belebung des Ganzen. Mit dem Johannistage verbunden war seitens der Mitgliedschaft Münberg die Ehrung des Kollegen Karl Seyh, Seher in der Druckerei J. R. Eich, anlässlich seines 50jährigen Berufsjubiläums. Kollege Fiedler (Münberg) würdigte die Verdienste des Kollegen Seyh in einer markanten Festrede, die Glückwünsche der Generalversammlung in Danzig, des Genratvorstandes, des Gaus Bayern und der Mitgliedschaft Münberg übermittelnd und die jüngeren Kollegen zur Nachahmung ermahnend. Als Anerkennung überreichte er dem Jubilare das übliche Geschenk des Gaus Bayern und der Mitgliedschaft Münberg. Dann brachten noch einige weitere Gratulanten ihre Glückwünsche dar. Kollege Seyh war durch die Ehrung so tief ergriffen, daß er durch Kollegen Reinerk seinen Dank abtrotzen ließ. Unter den Gratulanten befanden sich auch die reisenden Kollegen, die das Johannistfest in der stattlichen Zahl von 65 — verschönert hatten. Die Festleitung hatte durch die Ungunst der Witterung erhöhte Arbeit; ihrer Umficht ist es aber zu danken, daß die Feier als gelungen bezeichnet werden kann. Die Drucksachen lieferten gratis: das Hauptprogramm die Firma Lion & Co. (Gürlich), das Programm zum Kellerfeste die Firma Lorenz Walbinger (Gürlich) und die Festpostkarte die Firma Erich Spandel (Münberg). Es sei hierfür beßer Dank gesagt.

Oberstein. Unser Ortsverein hat nunmehr neben dem „Korr.“ auch die „Typographischen Mitteilungen“ obligatorisch eingeführt. Sie werden in 20 Exemplaren gelesen. — Am 21. Juni feierten wir unser Johannistfest auf dem Obersteiner Schloß. Etwa 40 Personen beteiligten sich an dem wirklich buchdruckerlich-fröhlichen Feste. Die Drucksachen hatte die Firma J. R. Schner in dankenswerter Weise geliefert.

Offenbach a. M. In der Versammlung am 23. Juni hielt Kollege Kerschhäuser einen groß angelegten und sehr gut durchgeführten Vortrag über „Die Aufgaben der Gewerkschaften in der wirtschaftlichen Entwicklung“. Mit Kennzeichnung der gegenwärtigen Lage im Buchdruckergewerbe und einem Appell an die Kollegen zum festen Zusammenhalte schloß der Referent seinen mit langanhaltendem Beifall aufgenommenen Vortrag. — Am 28. Juni tagte die übliche Bezirksversammlung, auf deren Tagesordnung als Hauptpunkt die Berichterstattung von der Danziger Generalversammlung des Verbandes stand. Unser Delegierter, Kollege Pischner, streifte in kurzen Zügen sämtliche Tagesordnungspunkte, den einen oder andern näher beleuchtend. An die sehr eingehenden Ausführungen knüpfte sich der vorgeschriebenen Zeit wegen keine Debatte, diese soll vielmehr in der nächsten Versammlung stattfinden. Nach einem Hinweis auf das bevorstehende Johannistfest, das viele Arbeitskräfte erfordert, sowie auf die Sterbekasse im Gau Frankfurt-Hessen, schloß die von nur 41 Mitgliedern (von 292) besuchte Versammlung. (Wenn von 292 Mitgliedern eines Ortsvereins es nur sage und schreibe 41 für nötig befinden, einer Versammlung beizuwohnen, in der über die Generalversammlung berichtet wird, die tief einschneidende Fragen des gewerblichen und wirtschaftlichen Lebens gründlich erörtert, dann ist das entweder ein Beweis für eine gewerkschaftliche Interessenslosigkeit, Sondergelingen oder für eine Überfälligkeit der Mitglieder mit Versammlungen. Beides ist vom Ubel. Red.)

Oppeln. Unsere Monatsversammlung vom 28. Juni, in der 26 Mitglieder (von 32) und 6 Kollegen aus Krappitz anwesend waren, nahm den Bericht über die Generalversammlung des Verbandes entgegen. In klaren Ausführungen entledigte sich der Referent, Kollege Härtel (Breslau), seiner Aufgabe. Darauf gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die Versammlung nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der Geschlossenheit der Generalversammlung in den allgemeinen Richtlinien der Organisation und erklärt sich mit den Ergebnissen der Beratungen einverstanden. Sie erkennt an, daß viele Wünsche in bezug auf die Erweiterung des Unterstützungswezens mit Rücksicht auf die Gesamtlage im Gewerbe zurückgestellt werden mußten.“ — Das Johannistfest findet am 20. Juli in Czarnowanz statt.

Potsdam. (Bierfeldjahrsbericht.) An Stelle der Aprilversammlung hatte sich die Deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft, Sektion Leipzig, berefinden lassen, durch Herrn Diplomingenieur Rohde einen Lichtbildvortrag über „Berufsgenossenschaft und Unfallverhütung“ halten zu lassen. Etwa 150 Personen waren anwesend. — Die Maiversammlung brachte zunächst die nachträgliche Aufnahme von neun ausgelesenen Kollegen. Der Kassenbericht

konnte leider nichts Gutes berichten; war das erste Bierfeldjahr im allgemeinen gut zu nennen, so lehte im zweiten Bierfeldjahre schon zeitig eine starke Arbeitslosigkeit ein. Der Bericht über den Stand der Driskaffe zeigte dagegen ein freundlicheres Bild. Die Beschlußfassung über das abzuhaltende Johannistfest sowie einige interne Angelegenheiten bildeten den Schluß der Versammlung. — Die Berichterstattung über unsere Generalversammlung in Danzig stand auf der Tagesordnung der kombinierten Versammlung, welche gemeinsam mit dem Ortsvereine Neubabelsberg zum 25. Juni nach Nowawes einberufen worden war. Das Referat hatte unser Delegierter, Bezirksvorsitzender Wesenberg, übernommen. Redner gab in seinen Ausführungen ein anschauliches Bild über den Verlauf der Generalversammlung. Nachdem in der Diskussion noch der Vorfallende gesprochen, erklärten sich die Mitglieder ebenso einmütig mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden, wie unsere Vertreter sich mit der Geschäftsführung des Verbandes einverstanden erklärt hatten. Unser „Verständigen“ machte Kollege Wesenberg noch auf die im August in Potsdam stattfindende gemeinsame Versammlung der Bezirke Potsdam und Brandenburg aufmerksam. Nach einem Schlussworte des Vorsitzenden wurde die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsern Verband geschlossen.

Segeberg. Am 22. Juni beging der hiesige Ortsverein gemeinsam mit den Odesboer und Altrahlfelder Kollegen das Johannistfest. Nach Eintreffen der auswärtigen Kollegen und deren Damen bestieg man zunächst den ehrwürdigen und altersgrauen Kalkberg, der den Teilnehmern einen herrlichen Ausblick in die Umgegend bot. Darauf wurde der renovierten Druckerei von C. S. Wäfer ein Besuch abgestattet, wobei den Besuchern unter andern die 16seitige Zwillingsschneidemaschine in Betrieb gezeigt und erläutert wurde. Nachdem dann noch unser Solbad besichtigt und ein Gang durch den herrlichen Kurpark unternommen worden war, begaben sich die Festteilnehmer ins „Sofel Germania“, wo bei Sommers und Tanz die Stunde des Scheidens schnell herannah. Der Firma C. S. Wäfer sei an dieser Stelle für die Gratiherstellung der Festdrucksachen der Dank des Ortsvereins ausgesprochen.

Waldenburg i. Schle. (Bierfeldjahrsbericht.) In der Versammlung des Ortsvereins am 12. April waren 30 Mitglieder anwesend. Sechs neuausgelesene Kollegen wurden in der Verhandlung aufgenommen. Darauf hielt Herr Fielcher einen zeitgemäßen Vortrag über: „Die Schäden der kapitalistischen Volkerversicherung und deren Reform durch die Volkssfürsorge“. Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seine lehrreichen Ausführungen und verband damit einen warmen Appell für die „Volkssfürsorge“. Zur Kenntnis wurde gebracht, daß die beantragte Ausschließung eines Mitglieds durch den Gauverband abgelehnt wurde. — In der Versammlung am 24. Mai waren 33 Mitglieder sowie ein Kollege aus Friedland anwesend. Kollege Marche erstattete den Kassenbericht der Bezirkskassa, Kollege Neumann den der Driskaffe für das erste Quartal. Beiden Kassenberichten wurde Decharge erteilt. Den Kartellbericht trug Kollege Gerjöne vor. Beschlössen wurde, das Johannistfest anschließend an die Bezirksversammlung in Friedland am 6. Juli zu feiern. Da ein großer Teil der Mitglieder des Ortsvereins in den umliegenden Drischäften von Waldenburg wohnt, wurde der Antrag gestellt, das Fahrgeld zur Bezirksversammlung von dem Wohnsitz der Kollegen aus zu zahlen und nicht wie bisher von Waldenburg. Nach eingehender Debatte wurde der Antrag abgelehnt. — Die Versammlung am 21. Juni fand in Weißstett statt und war von 40 Kollegen besucht. Nach Beratung eines Antrags zur Bezirksversammlung in Friedland wurde der Kartellbericht erstattet. Die Versammlung beschloß, sich in Gemeinschaft mit den übrigen graphischen Berufen an Festzuge zum Gewerkschaftsfeste zu beteiligen. Kollege Laß sprach sodann noch über: „Die Bedeutung der Wahlen zu den Reichsversicherungsämtern“. In der Diskussion wurde der Wunsch laut, über sozialpolitische Thematia in Vorträgen zu behandeln. Der Kassierer führte darüber Mitgabe, daß es immer noch Kollegen gebe, die das An- und Abmelden bei Konditionsantritt unterlassen.

○○○○○○ Rundschau ○○○○○○

Ferien! Das „Börzenblatt für den deutschen Buchhandel“ schreibt in seiner Nr. 138 vom 18. Juni 1913 zur Frage des Sommerurlaubs u. a. folgendes: „Das peinliche und kleinliche Abwägen der augenblicklichen Vorteile, das in unsern Berufe so häufig zu finden ist, zeitigt bei so manchem die Meinung, daß er keine Zeit habe, nachzulassen. Bis der Zusammenbruch kommt, der ihm dann zeigt, daß es auch ohne ihn geht, und daß er bei einem rechtzeitigen Ausschalten so manchen Irrtum nicht begangen hätte, daß der und jener Vorfall bei gesundem Betrachter sich ganz anders anseh. Schaltet aus oder ihr werdet ausgeschaltet! Und gönnt auch den Angestellten eine Zeit, in der sie sich erholen sollen! Wenn nach derselben wieder viel von ihnen verlangt werden muß, so ist das Recht dazu durch diesen Urlaub erkauft. Die Ein-

sicht, daß solch eine Ruhezeit notwendig ist, nicht nur weil sie im Interesse des betreffenden Geschäfts liegt, sondern auch weil sie die Ökonomie der Menschheit an sich und für sich verlangt, dringt auf erfreulicherweise immer weiter durch. Wer sich nicht absichtlich gegen die Erfahrungen in rein physiologischen Vorgängen abschließt, der weiß, daß die in dieser Hinsicht bisher gepriesene Sparfameit eine das Staatswohl mißachtende Verschwendung war.“ — In Sagan bewilligte die Hofbuchdruckerei C. Koepfel einen Erholungsurlaub von drei Tagen bis zu einer Woche; in Weimar gewährte der Weimarische Verlag G. m. b. H. seinem gesamten Personal eine einhalbjährige Karenz 1, bei 1 Jahr 2, bei 2 Jahren 3 freie Tage usw.; in Frankfurt a. M. die Buchdruckerei Kern & Birner bei zehnjähriger Karenz eine Woche Ferien und in Leipzig die Buchdruckerei von Kallberg & Bickling (Inhaber H. A. Klepzig) nach einer Karenz von 5 Jahren 3 und nach einer solchen von 10 Jahren 6 freie Tage.

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer in Münster (Westfalen) legte der Maschinenmeister Reinhold Feltge aus Olde mit Erfolg die Meisterprüfung ab und in Breslau der Segeerfaktor Fritz Scholz.

Ein Denunziantenbrief. Die „Zeitschrift“ ist in der Lage, unter der Rubrik „Briefe an die Schriftleitung“ den Brief eines Maschinensehers an einen Prinzipal abdrucken, der auf einen geradezu erbärmlichen Charakter des Briefschreibers schließen und fast bedauern läßt, daß jener Prinzipal so rücksichtslos ist und den Namen des in Frage kommenden Denunzianten nicht öffentlich bekannt gegeben hat. Wir haben im Laufe der Zeit schon manche Opfer von Gehilfen in Händen gehabt, die ein sehr bedenkliches Zeugnis für den Charakter ihrer Urheber darstellte, was aber hier von der „Zeitschrift“ an den Pranger gestellt wird, das übertrifft unsere bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiete. Der Brief hat folgenden Wortlaut: „... 16. Juni 1913. Sie werden gütigst verzeihen, daß ich Sie mit einem Schreiben belästige. Ich habe mich vorige Woche auf Grund Ihres Antrats im „Allgemeinen Anzeiger“ an Herrn ... gewandt, um bei ihm zu erfahren, ob Sie, Herr ..., bereit wären, mich wieder in Ihrem Betrieb als Linotypseher einzustellen. Herr ... schreibt mir nun, Sie wollen nicht, da nach Ihrer Ansicht verschiedene Störungen, die sich meinem Weggange vorgekommen sind, auf meine Schuld zurückzuführen sind. Sehr geehrter Herr ...! Ich habe Ihnen zur letzten Minute vor meinem Weggang an der Maschine gesteckt und dieselbe hat bis zur letzten Zeile tadellos funktioniert; was nachher geschehen ist, weiß ich nicht. Es waren sehr viele Herren in Ihrem Betriebe, die sich für die Linotype interessieren; sogar Herr Faktor ... hat schon, bevor ich in Ihren Betrieb eintrat, an der Linotype gesteckt und weil er doch von der Sehmachine nichts versteht, allerlei Störungen gehabt. Vielleicht ging dies auch später so. Der Maschinenseher P., der nach mir bei Ihnen eintrat, ist auch nur ein Anfänger, der den Mechanismus nicht genügend kennt. Er hat dann, infolge seiner Unfähigkeit, die Schuld auf mich abgewälzt. Das Allerchönste aber ist, daß der Maschinenseher P., nachdem er bei Ihnen wieder fortgegangen war, im hiesigen ... verlag (in dem ich jetzt in Stellung bin) Stellung angenommen hat; er verpflichtet sich, für einen Wochenlohn von 55 Mk. täglich 850 Zeilen korrekten Satz zu liefern. Nach objektiven Angaben des Mitnehmers leistete P. aber nur 300 Zeilen. P. wurde schon in der ersten Woche ohne Kündigung entlassen. Und das von Rechts wegen! Sehr geehrter Herr ...! Sie können nun selbst daraus erkennen, was für ein Maschinenseher dieser P. ist. Ich bin jetzt 15 Jahre Linotypseher und verfüge über allerbeste Zeugnisse. Jeder Buchdruckereibesitzer, der mich kennt, würde bestreiten, daß ich die Maschine in einem derartigen Zustande zurückgelassen hätte. So was mache ich nicht, Herr ...“ — und nach einigen hier nebenstehenden Sätzen heißt es zum Schluß: „Ich habe hier eine sehr gute Stellung; ich bekomme 61 Mk. die Woche. Das Leben hier ist aber nichts für mich. Und deshalb, geehrter Herr ... , wende ich mich nochmals an Sie, um Sie zu fragen, ob Sie mich wieder einstellen wollten. Es wäre jammer schade, wenn die schöne teure Maschine wieder in verkehrte Hände käme. Hochachtungsvoll erbeugt sich ...“ Der Gewährsmann der „Zeitschrift“ bemerkt zu diesem Schreiben: „Eine ärgere Denunziation, verbunden mit Anfeinderei von einem Buchdrucker, und noch dazu von einem des besseren Teils, von einem Maschinenseher mit 15jähriger Praxis, ist wohl noch nicht dagewesen. Moral!“ Und zum Schluß teilt der betreffende Prinzipal als Ironie des Ganzen noch mit, daß der von dem Denunzianten angeführte Kollege P. überhaupt noch nicht in seiner Druckerei gearbeitet und somit auch nichts bei ihm verschuldet haben kann. Uns elckv vor einem solchen Menschen!

Reichspost und Reklame. Die deutsche Reichspost- und Telegraphenverwaltung hat sich entschlossen, innerhalb ihres Bereichs das bisher verlocksweise zugelassene Reklamewesen wieder abzuschaffen. Bis jetzt waren solche Reklambücher auf den Telephonverzeichnissen und den Adressbüchern auf den Postämtern zugelassen, wovon in den Großstädten in umfangreicher Weise Gebrauch gemacht worden ist. Während einzelne Kreise eine weitere Aus-

dehnung des Reklamewesens innerhalb der Postverwaltung wünschen, stehen andre aus öffentlichen oder sonstigen, zum Teil auch wirtschaftlichen Gründen dieser Reklameverbreitung durch die Reichsbehörden ablehnend gegenüber. Nach den vorliegenden Eindrücken und amtlichen Äußerungen hat sich die Verwaltung der Ansicht nicht erwehren können, daß sich öffentliche behördliche Gebäude und Anstalten für die Anbringung einer solchen Reklame nicht eignen. Es werden daher neue Verträge, die auf Anbringung von Reklamen abzielen, seitens der Postverwaltung nicht mehr geschlossen, und soweit letztere sich nicht durch bestimmte Zusagen gebunden hat, werden alle derartigen Anträge für die Zukunft abgewiesen.

Ein Schulbeispiel deutscher Streikjustiz. Wie wir schon berichtet haben, wurde kürzlich in Frauendorf bei Steffin ein Streikender von einem Streikbrecher erschossen. Kurz nach seiner Verhaftung wurde jedoch der Mörder wieder auf freien Fuß gesetzt, weil er behauptete, nur aus Notwehr gehandelt zu haben. Ein Gegenstück zu diesem Falle hat sich nun in Stolp abgepielt, wo aber kein Arbeitswilliger, sondern ein Streikender in Frage kommt. Zwei Maurer hatten sich dort vor dem Schwurgerichte wegen angeblicher Gewalttätigkeiten gegen die Polizei bei einem Streikbrechertransporte zu verantworten. Einer von ihnen, namens Bauske, soll mit einer Falsche nach einem Polizisten geworfen haben. Die Beweisaufnahme ergab jedoch, daß ein Irrtum hinsichtlich des eigentlichen Täters vorliegen muß; aber die Staatsanwaltschaft hatte noch einen Zeugen, der jedoch zur Verhandlung nicht erschienen war, und gerade auf diesen Zeugen wollte sie nicht verzichten. Das Gericht beschloß darauf, die Verhandlung bis zur nächsten Schwurgerichtsperiode im Oktober d. J. zu vertagen. Bis dahin sollen aber der Maurer Bauske und der Mitangeklagte in Haft behalten werden. Man beachte: In Steffin handelt es sich um einen arbeitswilligen Totschläger, der doch sicher eine hohe Strafe zu erwarten hat; in Stolp ist ein Streikender angeklagt, dem die ihm zur Last gelegte Tat nicht nachgewiesen wurde und deshalb sicher freigesprochen werden muß. Im ersteren Falle wird der Arbeitswillige sofort aus der Haft entlassen, im letzteren bleibt der unschuldige Streikende im Gefängnis! Während der Mörder in Steffin nach der Tat sofort auf freien Fuß gesetzt wurde, befindet sich Bauske wegen eines weit geringeren Delikts seit dem 12. Mai d. J. in Haft. Bauske ist verheiratet und Vater von vier kleinen Kindern!

Solltarifrevision in den Vereinigten Staaten und die Gewerkschaften. Die von der neuen Regierung schon durchgeführte und noch weiter geplante Tarifrevision wird von vielen Gewerkschaften der Vereinigten Staaten mit gemischten Gefühlen betrachtet. Besonders ist es der Verband der Zigarrenmacher, der zu den ältesten und stärksten Gewerkschaften des Landes gehört, der von der Tarifrevision die schlimmsten Befürchtungen für seine Mitglieder hegt. Er hat schon auf vielen Kongressen den Standpunkt vertreten, die amerikanischen Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuführen, vor der Schmutzkonkurrenz richtiger Löhner, geschützt werden. In Vorahnung des kommenden Regierungs- und Systemwechsels beschloß auch der letzte Verbandstag der Zigarrenmacher einstimmig, gegen die zollfreie Einfuhr von Zigarren von den Philippinen, von wo die meiste Gefahr droht, zu protestieren. Dieser Beschluß — wie überhaupt alle Kongreßbeschlüsse dieses Verbandes — wurde den Mitgliedern zur Urabstimmung vorgelegt, und stimmten von 48457 stimmberechtigten Mitgliedern nur 186 Mitglieder dagegen. Besonders fürchtete sich der Verband durch den Kommissionsantrag bedroht, der zollfreie Einfuhr aller auf den Philippinen hergestellter Zigarren vorseht, solange sie nicht mehr wie 20 Proz. ausländisches Rohmaterial enthalten. So könnten z. B. Zigarren zollfrei eingeführt werden, die auf den Philippinen aus einheimischen, amerikanischen und Savannatabaken hergestellt sind. Seit kurzem war die Einfuhr von jährlich höchstens 15 Millionen Zigarren von den Philippinen gestattet. Dadurch stieg die Einfuhr in den letzten beiden Jahren von 22,9 zu 72,8 Millionen Stück. Es wird nun nicht mit Unrecht befürchtet, daß der amerikanische Tabaktruff sofort einen großen Teil seiner Fabrikation in die Philippinen verlegen und dort auch bald die Produktion in seine Hände bekommen würde. Ähnlich geschah es schon vor einigen Jahren, als die Zollfreiheit mit Porzorro hergestellt wurde. Sofort errichtete der Truff dort eigene Fabriken und hat bisher rund 80 Proz. der dortigen sehr bedeutenden Rohproduktion unter seine Kontrolle gebracht. Eine der Wirkungen war, daß in den Vereinigten Staaten selbst im letzten Jahr allein 1250 Zigarren- und Tabakfabriken eingingen — der Truff mit seinen neuen und billigen Hilfsquellen hatte sie erdrückt und Tausende von Arbeitern lagen auf der Straße. Der Truff beschäftigt auch in den Fabriken, die er noch in den Vereinigten Staaten selbst hat, überwiegend Frauen und Kinder. Wie gefährlich zurzeit die zollfreie Einfuhr aus den Philippinen wäre, geht auch aus den amtlichen Lohnstatistiken hervor. So berichtet das statistische Amt der Philippinen, daß 11300 Zigarrenarbeiter einen Durchschnittslohn von 193 Pesos im

Jahre, das ist 1,25 Mk. pro Tag, erzielen, während der Durchschnittslohn in den Vereinigten Staaten, wo in der Zigarrenindustrie allein rund 136000 Personen, davon 110000 Lohnarbeiter, beschäftigt sind, der Durchschnittslohn über 6 Mk. pro Tag, für organisierte Arbeiter über 8 Mk. bis hinauf zu 20 Mk. beträgt. In den organisierten Betrieben wird im Stücklohn 7—12 Dollar (4,20 Mk.) für 1000 5-Cent-Zigarren, 12—18 Dollar für 10-Cent-Zigarren und zwischen 18—50 Dollar für reine Savannazigarren gezahlt. Inzwischen hat der Kongreß beschlossen, die bisherige Beschränkung der zollfreien Einfuhr von Zigarren aus den Philippinen gänzlich aufzuheben. Ein Gegenantrag wurde mit 177 gegen 103 Stimmen abgelehnt. Demselben Schicksale verfiel ein Antrag, welcher die bisherige Einschränkung der zollfreien Einfuhr, die sich nur auf Zigarren bezog, auch auf Tabake ausdehnen wollte. Die Antragsteller weisen besonders darauf hin, daß es den amerikanischen Arbeitern unmöglich sei, mit den Orientalen der Philippinen, wo jetzt schon über die Hälfte aller in der Tabakindustrie Beschäftigten Chinesen sind, während die übrigen sich aus Eingeborenen aller Rassen zusammensetzen, zu konkurrieren. Bei dem Klima, dem Naturreichtum und den geringen Bedürfnissen der Arbeiter auf den Philippinen werde es für den Tabaktruff ein leichtes sein, seine Produktion mit großem Nutzen dort hin zu verlegen. Demgegenüber machte Underwood, der bekannte Vorhändler der Zollkommission, geltend, daß alle Erzeugnisse der Vereinigten Staaten zollfreien Eintritt in die Philippinen haben und und schon deshalb Gleiches mit Gleichem vergolten werden müßte. Diese Ansicht drang schließlich durch. Die organisierten Zigarrenarbeiter der Vereinigten Staaten aber befürchten von diesem Beschlusse das Schlimmste für ihre beruflichen Verhältnisse. Zwar werden sie, wie schon bisher in Porzorro und zum Teil auch auf den Philippinen, der Organisierung der Berufsgenossen dort erhöhte Aufmerksamkeit schenken, aber es bleibt doch abzuwarten, ob ihre gewerkschaftliche Arbeit unter den geschädigten Umständen in der Lage sein wird, einigermaßen einen Ausgleich zwischen den kostbilligeren Produktionsmöglichkeiten der Philippinen und den während mehr wie einem halben Jahrhundert in den Vereinigten Staaten errungenen Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen.

Briefkasten.

H. H. in Karlsruhe: Die eingelangte Notiz kann nur mit Zustimmung des Vorsitzenden Aufnahme finden. — G. R. in Ludwigshafen: Derartige Organe gibt es in Frankreich nicht. Für den gedachten Zweck käme vielleicht die monatlich erscheinende „Revue des Industries du Livre“, 36 rue de Seine, Paris, in Betracht. Ob findet man auch Gesuche in Tageszeitungen, besonders „Matin“ und „Journal“ (2. Fr. die Zeile). — K. B. in Gl.: Veruchen Sie durch eine Beschwerde beim Regierungspräsidenten die Ablehnung der Mitstände zu erreichen. — G. S. in Gl.: Wir danken Ihnen für die Zusendung der „Schwäbischen Tagwacht“. Am Schluß unserer Besprechung über die Danziger Generalversammlung gehen wir auch auf die Preßäußerungen ein. Im übrigen freuen wir uns über die von Ihnen bekundete Gefinnung. — Nach Stuttgart: Das „Deutsche Volksblatt“ ist eins von den Zentrumsorganen, die zugunsten ihrer Gewerkschaften, d. h. der christlichen, den Haß gegen die freien Organisationen und ganz besonders gegen unsern Verband bis zur Verwerflichkeit freien. Anderes ist es nicht, wenn der in Nr. 72 veröffentlichte Artikel über die „Volksfürsorge“ wieder einmal dazu benutzt wird, den Verband in allen Tonarten als eine sozialdemokratische Organisation zu stempeln. Sempelpang ist aber der eigentliche Zweck der Äußerung. Aus den Reihen des Verbandes für das „christliche“ Buchdruckerorganisations etwas zu holen, hält jedoch so sehr schwer, und das ist der grobe Schmerz dieser Zeile. — S. M. D. in D.: Die letzten Danziger Generalversammlungsarbeiten haben uns glücklich erreicht. Vielen Dank! — R. B. in Danzig: 1,25 Mk.

Zur genauesten Beachtung! Wer an den „Korr.“ etwas zu berichten oder beim „Korr.“ etwas anzufragen hat, muß unter allen Umständen an folgenden Bedingungen:

1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschreiben;
2. Keine Blei- und auch keine Einseitigkeit verwenden;
3. Nicht zu eng schreiben, damit redaktionelle Änderungen oder stilistische Verbesserungen vorgenommen werden können;
4. Durch Korrekturen, Änderungen oder Zusammenstreichungen nicht das Manuskript unlesbar machen;
5. Namen und Ziffern recht deutlich schreiben;
6. Berichte von Vorsitzenden gegenzeichnen lassen und Artikeln einen Ausweis über die Mitgliedschaft zum Verbands beifügen!
7. Einfindungsfrist für Berichte eine Woche nach Stattfinden der betreffenden Versammlung;
8. Nichtig frankieren, da sonst Annahme verweigert werden muß und durch Rücksendung dazu unangenehme Verzögerung der Aufnahme eintritt;
9. Die Sperrung von Druckereien infolge entstandener Differenzen erfolgt nur durch besondere Behauptung des Verbandsvorsitzenden. Mitteilungen über den Ausbruch von Konflikten sind daher nicht an die Redaktion, sondern nur an ersteren Adressen zu richten. Im „Korr.“ kann erst nach vorausgegangener Befreiung durch den Verbandsvorsitzenden eine nähere Schilderung der Differenzen erfolgen;

10. Anfragen an den „Korr.“ dürfen nicht Auslegungen des Verbandsbeschlusses oder des Tarifs zum Gegenstand haben, auch dürfen sie sich nicht auf Dinge beziehen, die völlig außerhalb des Gewerbes und Berufs liegen, denn der „Briefkasten“ ist kein allgemeines Anstaltsbüro. Schriftliche Antworten werden überhaupt nicht erteilt, auch nicht, wenn Freimärker der Anfrage beigelegt sind;
11. Redaktions- und Anzeigenschluß: für die Dienstagnummer am Sonnabend früh, die Donnerstagnummer am Dienstag früh und die Sonntagsnummer am Donnerstag früh.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamsioplaf 511.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Chemnitz. Die Herren Reichsfachverwalter werden gebeten, dem Seher Albert Karg (Hauptbuchnummer 92867), zurzeit auf der Reise, die Beitragszahl um zwei zu kürzen und dafür zwei Wochen krank (1. bis 14. Juni) einzutragen.

Frankfurt a. M. Der Drucker August Brand aus Darmstadt (Hauptbuchnummer 12874, Buchnummer 4190 Mittelrhein) wird aufgefordert, das von der hiesigen Zentralarbeiterbibliothek, Filiale Bodenheim, entliehene Buch zurückzugeben oder den Wert desselben mit 4 Mk. zu ersetzen.

Siegen. Seit Dienstag, 24. Juni, ist der Seher Gerhard Rosenbohm aus Dhmiffede in Idenburg spurlos verschwunden. Er hielt sich vorher in Koblenz und dann in Bonn auf. Die Herren Funktionäre und Kollegen werden gebeten, Auskunft über seinen Aufenthalt an Rich. Glogow, Afferweg 40, gelangen zu lassen.

Gülichlad. Die Seher Ferdinand Fischer, Eugen Wladka, Karl Brückle und Theodor Wolanski werden hiermit aufgefordert, ihren hiesigen Verpflichtungen sofort nachzukommen, widrigenfalls anderweitig gegen sie vorgegangen werden wird.

Remscheid. Der Seher Walter Wackernagel, geboren in Elberfeld, wird dringend ersucht, umgehend seine Kasse zu begleichen und seinen sonstigen Verpflichtungen nachzukommen, da andernfalls Ausschluss beantragt wird.

Siegen. Der Seher August Kerram aus Elberfeld, der bis zum 19. März 1912 in Olpe konditionierte, wird gebeten, seine Adresse umgehend an K. Klaas, Höbstraße 40, gelangen zu lassen.

Wanne-Eickel. Der Seher Kuczera wird ersucht, seine hier sechs restierenden Beiträge an den Kassierer S. Beuke, Eickel i. W., Kaiserstraße 25, einzufenden, andernfalls Ausschluss beantragt wird.

Adressenveränderungen.

Erfurt. (Vereinigung der Stereotypen, Schriftgießer und Galvanoplasten, Gau Orland-Thüringen.) Vorsitzender und Kassierer: Ernst Goldammer, in Spitz, Haldenstraße 25, I. Etage.

Gülichlad. Vorsitzender: B. Siefcher, Bräunwiesenstraße 16.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):

In Alfred der Maschinenhefer Hans Niemann, geb. in Halle a. S., ausgl. in Schönebeck a. Elbe 1913. — Paul Freutel in Hildesheim, Wiesenstraße 10 II.

In Cham der Seher Joseph Münch, geb. in Cham 1878, ausgl. dal. 1898; war schon Mitglied. — Joseph Seib in München, Holzstraße 24 I.

In Hannover der Seher Harry Manß, geb. in Hannover 1876, ausgl. dal. 1895; war schon Mitglied. — Bruno Schweinib, Nikolaistraße 7 II.

In Rienburg (Weber) der Seher Wilhelm Freitag, geb. in Kalkendorf 1893, ausgl. dal. 1911; war noch nicht Mitglied. — Fr. Feiß in Verden (Aller), Bremer Chaussee 52 B.

Arbeitslosenunterstützung.

Brandenburg a. S. Dem Seher Richard Fischer aus Berlin (Hauptbuchnummer 76586) ging angeblich auf der Tour nach Berlin seine hier unterm 25. Juni ausgefertigte Legitimation verloren. Er erbittet ein Duplikat. Erstere wird für ungültig erklärt und ist bei etwaigem Vorzeigen abzuschmeißen.

Halle a. S. Die Herren Funktionäre werden gebeten, dem auf der Reise befindlichen Schweizerden Albert Krickemeyer aus Giebichenstein die Hauptbuchnummer 51659 in 51667 zu ändern.

Verammlungskalender.

Frankfurt a. M. Bezirksversammlung Donnerstag, den 10. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“.

Sirchberg i. Schl. Versammlung Sonntag, den 13. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Goldenen Schwan“, Am Markt.

Meß. Halbjahrsbezirksversammlung Sonntag, den 3. August, in Forbach. Anträge bis 26. Juli an den Vorsitzenden.

Danziger „Korrespondent“ verkauft.

Züchtiger

Zurichter

ge sucht. Es wird nur auf eine erste Krall restliert.
32) Brüder Butter, Schriftgießerei, Dresden.

Jünger, strohbarer Fachmann, in Alkaliflösungs- geschäfte bestens bewandert, sucht

Reiseposten

BerleDff. u. L. M. 12 Hauptpostl. Ludwigshafen a. Rh.

H. MATHAEUS
DESSAU
Flössergasse 46
Katalog gratis u. fr.

Seilenmaß mit sämtlichen Einstellungen 20 Pf.
C. Frick, Frankfurt am Main 3.

Festsymne

Zum 40. Jahr. Bestehen des Verbandes erschienen: Dichtung von Willi Krahel / Komp. von Alfred Schweigert / Mit steiner Orchester- oder Pianofortebgl. / Verlag: Kadett & Sille, Leipzig

Verbandshymne

Gutenbergbüßen in Alabaster- oder Eisenbeinmale zu Mk. —,90, 2,25, 6, 7,50, 18, 22,50 und 36 je nach Größe empfiehlt A. Stegl, München 2, Holzstraße 7.

Ein Sturmleiter 30 er. Reife. 173 S., 1,10 Mk. fr. Voreinf. W. Lambert, Heilbronn, Kämmerlingsg.

Adressen für Zusendungen an den „Korrespondent“ für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer:

Für Artitel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen: Willi Krahel;

Für Familien-, Volkswirtschaft und Alterssches: G. Schaffer;

Für Korrespondenzen, Anstand und Gewerkschaftsneu: Karl Helmholz;

Für Verbandsnachrichten, literate, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Böbel;

Sämtlich in Leipzig, Salomonstr. 8. (Fernspr. 14111.) Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!